

F  
Ü  
L  
L  
I  
N  
S  
D  
O  
R  
F

---

# A M T S B L A T T

---



---

Publikation der Gemeindebehörde  
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf  
Tel. 061 906 98 11  
[www.fuellinsdorf.ch](http://www.fuellinsdorf.ch)

57. Jahrgang

**Nr. 8**

7. Juni 2024

---

# DIGITAL DRUCK Offsetdruck im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch  
Tel. 061 921 12 74



**REGIODRUCK**  
überraschend vielseitig



## elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf  
Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66  
www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk ( EDV )
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssysteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)



W. Wolfgang AG  
Glasbau

## Glas ist unser Metier!

Bächliackerweg 14  
CH-4402 Frenkendorf  
Tel. 061 906 85 85  
Fax 061 906 85 89  
www.glasbauwolfgang.ch  
info@glasbauwolfgang.ch

- Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende Verglasungen



Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:  
Montag bis Sonntag 08.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44  
info@sz-schoenthal.ch

# BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

## 4414 Füllinsdorf

Sanitär · Heizung · Bad-Design  
061 902 18 03 · buetzberger-ag.ch

- ✓ Neu- und Umbauten
- ✓ Badezimmer-Sanierung
- ✓ Heizungs-Sanierung
- ✓ Boilerentkalkung
- ✓ Allgemeine Service- und Reparaturarbeiten



## Gemeindeverwaltung

Mitteldorfstrasse 4 Tel. 061 906 98 11  
**Homepage** www.fuellinsdorf.ch

**Redaktion  
Amtsblatt** amtsblatt@fuellinsdorf.ch

**AHV-Zweigstelle** Tel. 061 906 98 30  
**Bauverwaltung** Tel. 061 906 98 45  
bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

**Buchhaltung/  
Steuereinzug** Tel. 061 906 98 40  
finanzen@fuellinsdorf.ch

**Einwohnerdienste/Bestattungswesen**  
einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 30  
Tel. 061 906 98 17

**Gemeindepolizei  
Sekretariat**  
**Zentrale Dienste** Tel. 061 906 98 50  
info@fuellinsdorf.ch

**Sozialdienst** Tel. 061 906 98 14  
sozialdienst@fuellinsdorf.ch

**Steuern** Tel. 061 906 98 35  
steuern@fuellinsdorf.ch

**Wasserversorgung** Tel. 061 901 42 10  
**Werkhof, Hammerstr. 10** Tel. 061 906 98 13

## Öffnungszeiten (Schalter Einwohnerdienste):

Montag	08.30 – 11.30	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 11.30	geschlossen
Donnerstag	08.30 – 13.00	geschlossen
Freitag	08.30 – 11.30	geschlossen

Gerne bieten Ihnen unsere Einwohnerdienste sowie alle anderen Abteilungen nach Vereinbarung und Möglichkeit auch Termine ausserhalb unserer Öffnungszeiten an.

**Termine mit der Gemeindepräsidentin**  
(nach Vereinbarung) Tel. 061 906 98 03  
E-Mail: catherine.mueller@fuellinsdorf.ch

**Zivilschutzstelle Altenberg**  
Gemeindezentrum  
Frenkendorf Tel. 061 906 10 46  
E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

**Jagdaufsicht Füllinsdorf**  
Werner Schaub Tel. 079 577 62 67  
E-Mail: we.schaub@bluewin.ch

**Friedensrichteramt Kreis 11**  
Fred Surer Tel. 061 641 40 17  
Natel 079 371 47 12

**Kabelfernsehen**  
– Störungsmeldung  
EBL Telecom Tel. 0800 325 000

## Schulleitungen:

– **Kindergarten und Primarschule** Tel. 061 901 10 10

Schulhaus Schönthal  
E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch  
Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr  
Termine mit der **Schulleitung**  
nach Vereinbarung

**Schulsozialarbeit** Tel. 079 937 67 14  
Kindergarten und Primarschule  
E-Mail: schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

– **Sekundarschule Frenkendorf** Tel. 061 552 02 20

E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch  
Sekretariatszeiten:  
Mo – Fr 08.30 – 11.30 Uhr  
Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr  
Schulsozialdienst (Sekundarschule)

Natel 079 643 01 11  
Büro 061 903 92 60

-----  
**Seniorenzentrum  
Schönthal** Tel. 061 905 15 00

**Spitex Regio Liestal**  
Hammerstrasse 49, Liestal Tel. 061 926 60 90  
Telefonsprechzeiten:  
Mo – Fr 08.00 – 11.00 Uhr  
und 14.00 – 16.00 Uhr  
Spitex à la carte Tel. 061 921 07 00

**KESB** (Kindes- und Erwachsenen-  
schutzbehörde): Tel. 061 599 85 00

**Mütter- und Väterberatung**  
Telefonische Beratung: Tel. 079 872 62 06  
Mo/Mi/Fr 08.00 – 11.00 Uhr  
Familienzentrum Treffpunkt  
Bahnhofstrasse 16, Frenkendorf  
n.mischler@mvb-regioliestal.ch

**SOS-Fahrdienst** Tel. 078 406 37 91

**Tagesfamilien Oberes Baselbiet**  
Rathausstr. 49, 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40

-----  
**Gemeindebibliothek**  
Mühlerrainstrasse 24 Tel. 061 901 84 80  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr  
Dienstag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr  
bibliothek@fuellinsdorf.ch



## Handänderungen

Kauf. StWE-Parz. S3226: 45/1000 ME an Parz. 66 mit Sonderrecht W2 an 1-Zimmer-Wohnung, W2 mitte, Kellerabteil K2, Estrichabteil E2, laut, Vertrag und Plan, Ebenfeldstrasse 3, Ebene. Veräusserer zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Hegyí-Haz Anna Maria, DE-Rheinfelden; Hegyí Nandor, DE-Rheinfelden), Eigentum seit 5.12.2002. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft OR 530 (Dervisevic Safet, Füllinsdorf; Dervisevic Sutka, Füllinsdorf)

## Gemeindepersonal



**Frau Sabrina Schaffner** aus Anwil, hat am 1. Juni 2024 ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin Finanzen (60%) angetreten.

An dieser Stelle heissen wir nachträglich unsere neue Gemeindegestellte herzlich willkommen. Wir wünschen Sabrina Schaffner einen guten Start und freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

**INSERATENSCHLUSS für das nächste  
Amtsblatt:  
Montag, 24. Juni 2024, 17.00 Uhr**

## IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

### Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal  
Telefon 061 921 12 74, E-Mail: [anzeiger@regiodruck.ch](mailto:anzeiger@regiodruck.ch), [www.regiodruck.ch](http://www.regiodruck.ch)

**Spedition:** Gemeindeverwaltung Füllinsdorf. **Erscheint alle 3 Wochen.**

**Insertionspreise (exkl. MWST):** ¼ Seite Fr. 279.–, ½ Seite Fr. 152.–, ¼ Seite Fr. 90.–, ⅛ Seite Fr. 62.–

## Medienmitteilung der Gemeinde Füllinsdorf vom 30. Mai 2024

### Stimmrechtsbeschwerde Gemeindepräsidiumswahl Füllinsdorf

Der Gesamtgemeinderat der Gemeinde Füllinsdorf hat vom Entscheid des Regierungsrates vom 28. Mai 2024 über eine Stimmrechtsbeschwerde im Zusammenhang mit der bevorstehenden Präsidiumswahl Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Wahlempfehlung von vier Gemeinderätinnen und Gemeinderäten den Anschein erweckt, diese als Behördenmitglied gemacht zu haben, was als unzulässige Einflussnahme auf die Wahl gewertet wird.

Aus diesem Grund darf diese Wahlempfehlung nicht weiterverwendet werden und die entsprechende Veröffentlichung auf einer Website ist zu löschen.

Weitergehende Anträge der Beschwerdeführer wie Strafandrohung und Gegendarstellung wurden abgewiesen. Ebenfalls hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Wahlempfehlung nicht den Eindruck erweckt, sie stamme vom Gemeinderat als Behörde.

Der Gemeinderat hat sich von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten versichern lassen, dass die Löschungen bereits vorgenommen wurden und die Wahlempfehlungen nicht weiterverwendet werden.

Rückfragen können an Gemeindeverwalter Kurt Sidler, 061 906 98 02, [kurt.sidler@fuellinsdorf.ch](mailto:kurt.sidler@fuellinsdorf.ch) gerichtet werden.

---

## Aus den Sitzungen des Gemeinderates

An der Sitzung vom 28. Mai 2024 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Geschäften befasst:

Wahl Sachbearbeiterin Buchhaltung / Finanzverwalter-Stv. (Teilzeit 80%) per 1. September 2024
Vorsorgewerk Gemeinde Füllinsdorf, Massnahmen für die Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeberin
Berichte der BDO und der RPK über die Revision der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde
Wechsel des bisherigen Schulleitungsmodells auf neu Schulleitungsmodell mit Rektorat inklusive Pensenanpassungen für Schulleitung und Sekretariat
Pachtvertrag für Teilfläche Parzelle 3039 (Lochacker, 170 Aren) vom 2. Dezember 1991; Antrag Übernahme des laufenden Pachtvertrages durch den Sohn
Positionspapier Naturschutz im öffentlichen Raum von Füllinsdorf
Schulraumplanung; Festlegung des Verfahrens; Wiedererwägung GRB-Nr. 184-2023

## Aus den GR-Verhandlungen

- Der Gemeinderat bewilligt den Wechsel des Schulleitungs- auf das Rektoratsmodell mit den vorgeschlagenen Pensen von derzeit 170% auf 150% ab dem Schuljahr 2025/2026. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat für das Schulsekretariat eine Pensenerhöhung von 0,2 Stellen ab dem 1. August 2024 beschlossen.
- Der Gemeinderat hat im Dezember 2023 beschlossen, die Realisierung des Schulhausneubaus als **Totalunternehmer-Variante (TU)** vorzunehmen. Die Baukommission Schulbauten ist nun zum Schluss gekommen, dass das Auftragsvolumen von maximal CHF 10.0 Mio. eher zu tief ist für eine TU-Submission. Aus diesem Grund wurde dem Gemeinderat beantragt, den Beschluss, den Schulhausneubau in einer TU-Submission auszuführen, **zu widerrufen** und die Realisierung bzw. Ausführung des 2-geschossigen Neubaus als **Einzelleistungsträger-Variante auszuführen**.
- Der langjährige Pächter der Teilfläche Parzelle 3039 (Lochacker) geht in den Ruhestand und der Pachtvertrag aus dem Jahre 1991 wird seinem Sohn übertragen.

- Der Gemeinderat verabschiedete das folgende **Positionspapier Naturschutz im öffentlichen Raum von Füllinsdorf**:

### Positionspapier Naturschutz im öffentlichen Raum von Füllinsdorf

Mit dem Rückgang von Grünflächen, Hecken und anderen wertvollen Lebensräumen im Siedlungsgebiet steigt die Bedeutung und der Wert der verbleibenden Grünflächen weiter an. Während in der Landwirtschaft ein Umdenken stattfindet und Massnahmen zur Biodiversitätsförderung steigen, hinken Gemeinden und Private oft hinterher. Der Druck auf den Naturraum nimmt zu und verschiedenste Interessengruppen melden ihre Bedürfnisse am Freizeitraum Natur an. Oft stehen dabei aber individuelle Einzelbeurteilungen und persönliche Präferenzen im Vordergrund. Der Blick für das Gesamte und vor allem das Verständnis für das dynamische Ökosystem geht immer mehr verloren. Es ist daher wichtig, das allgemeine Interesse und Verständnis der Bevölkerung am Naturraum zu stärken und gemeinsam mit Kommunikation und Engagement zu fördern.

## Sinn und Zweck dieses Dokuments

Mit diesem Positionspapier nimmt der Gemeinderat Füllinsdorf als Eigentümervertreter Stellung zur Bedeutung des Naturschutzes in der Gemeinde Füllinsdorf. Er ist sich der Bedeutung bewusst, hält aber klar fest, dass das Gemeindegebiet heute eine sehr hohe Multifunktionalität (Nutz- und Wohlfahrtsfunktion) erfüllt und diese nur durch eine gezielte und professionelle Bewirtschaftung sichergestellt wird. Zur allgemeinen Bewirtschaftung existiert ein separates Bewirtschaftungsdossier, welches die Bewirtschaftung aller einzelnen Flächen erläutert.

## Einbindung Naturschutzanliegen in die Allmendbewirtschaftung

(Grundsätze, die auf der ganzen Allmend berücksichtigt werden)

Die verschiedenen Grünlandflächen der Gemeinde Füllinsdorf werden, soweit möglich und wo sinnvoll, nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet. Flächen, welche der Freizeitnutzung dienen oder aus anderen Gründen nicht anders bewirtschaftet werden können, sind als solche ausgeschieden und werden entsprechend ihrer Nutzung gepflegt. Bei der Umsetzung von Naturschutzanliegen bei der Allmendbewirtschaftung gibt es verschiedene Instrumente. Ein einfaches Mittel für eine ökologische Bewirtschaftung ist die Festlegung des Schnittzeitpunkts bei Wiesen. Je mehr Zeit wir der Natur lassen, desto mehr Zeit hat sie sich zu entwi-

ckeln. Sogenannte Ökowiesen werden lange stehen gelassen, damit sich Wildblumen und Gräser natürlich vermehren. Dank der Wuchshöhe und ausgebildeten Samen bieten sie Tieren und Insekten Schutz und Nahrung. Bei Neupflanzungen werden seltene Baumarten gefördert und heimische Sträucher und Pflanzen bevorzugt. Die Pflege dieser Strauch- und Baumarten erfolgt ausserhalb der Brut- und Setzzeit um auch dort der Natur ihren Raum zu lassen.

Unsere Mitarbeiter verstehen die Zusammenhänge, den Nutzen und die Wichtigkeit eines nachhaltigen Umgangs dieser Flächen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag an der Umsetzung dieser Ziele, sie lieben die Arbeit in der freien Natur und sind stolz darauf, durch die sinnvolle Pflege dieses Ökosystems ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Erst die örtlich unterschiedlichen Massnahmen und differenzierten Nutzungsintensitäten ergeben in der Summe ein Mosaik von vielfältigen und vernetzten Lebensräumen, die unseren einheimischen Tier- und Pflanzenarten ein Überleben ermöglichen. Der Gemeinderat Füllinsdorf anerkennt diese Zielsetzungen und unterstützt deren Umsetzung ausdrücklich. Er ist gewillt auch in Zukunft Verantwortung für die Artenvielfalt zu übernehmen.

Dieses Positionspapier wurde vom Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 67 vom 28. Mai 2024 genehmigt.

- ✓ Zimmerarbeiten
- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Spenglerarbeiten
  
- ✓ Dachsanierung
- ✓ Fassadendämmung
- ✓ Flachdächer
  
- ✓ Solarstrom
- ✓ Wohnraumerweiterung
  
- ✓ Planung & Konzept
- ✓ Baubewilligungen

*"Mir luegä au zu euchem Huus"*



**DACH + HOLZTECH**

Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | [www.dach-holztech.ch](http://www.dach-holztech.ch)

## Fussball-EM 2024 / Öffnungszeiten und Bewilligungen für Gastrobetriebe

Das Pass- und Patentbüro BL teilt mit:  
Analog zu den letzten Fussball Europa- und Weltmeisterschaften gelten auch während der Fussball-EM 2024 besondere Bedingungen in Bezug auf die Öffnungs- bzw. Schliessungszeiten in Gastwirtschaftsbetrieben.

Gastwirtschaftsbetriebe und Gelegenheitswirtschaften dürfen gemäss §13 des kant. Gastgewerbegesetzes grundsätzlich täglich von 05.00 Uhr bis 24.00 Uhr geöffnet haben. Gemäss §14 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes kann die Sicherheitsdirektion bei besonderen Ereignissen abweichende Öffnungszeiten für alle Betriebe und Anlässe festlegen.

Die Fussball-EM 2024 stellt fraglos wieder ein solches besonderes Ereignis dar, insbesondere da die Schweizer «Nati» an der diesjährigen EM wieder mitspielen kann. Aus diesem Grund hat die Sicherheitsdirektion beschlossen, dass **sämtliche** Gastwirtschaftsbetriebe **inkl.** der Vereinswirtschaften sowie alle mit der **EM im Zusammenhang** stehenden Gelegenheitswirtschaften **an den jeweiligen Spieltagen**, also nicht während der ganzen Zeit, bis um **02.00 Uhr geöffnet** haben dürfen. Dieses Ausweiten der Öffnungszeiten gilt **ausschliesslich für den Innenbereich!**

Wer sein Lokal länger offen haben will sowie für alle anderen «Nicht-EM-Anlässe» gilt der ordentliche Bewilligungsweg. Bereits heute weitergehende (z.B. bis 04.00

### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst, der Notfallzahnarzt sowie die Notfall-Apotheke sind über die medizinische Notrufzentrale, **Telefon 061 261 15 15**, erreichbar.

Für lebensbedrohende Notfälle wählen Sie die Nr. 144.

Uhr) bewilligte generell verlängerte Öffnungszeiten bleiben selbstverständlich in Kraft.

Dieser Entscheid der Direktion ist jedoch keine Legitimation oder gar Aufforderung, ungehindert in der Nacht Lärm zu verursachen. Er erlaubt lediglich die Gastwirtschaftslokale länger als üblich offen halten zu können.

Es kann sein, dass während der Fussball-WM, speziell bei Spielen bei denen die Schweizer Nationalmannschaft beteiligt ist, die Nachtruhe nicht den bei uns üblich hohen Stellenwert einnehmen wird. Trotzdem gibt es Grenzen, die eingehalten werden sollten. Veranstalter von Anlässen sowie die Betreiber von Gastwirtschaften sind darauf hinzuweisen, dass Rücksicht auf die Wohnbevölkerung genommen werden muss.

### Tag der offenen Tür der Fita Füllinsdorf



*GP Catherine Müller und neu gewählte GR Regula Steinemann waren auf Stippvisite*

Das Wetter meinte es ausnahmsweise gut am Samstag, 25. Mai. Viele nahmen die Einladung an und kamen vorbei. Man konnte im Elefantenhaus die Räumlichkeiten besuchen, sich mit den Betreuungspersonen unterhalten, aber auch das Essen «testen» – es gab ein tolles Buffet, wo sich gross und klein bedienten. Draussen vor dem Elefantenhaus konnten die Kinder Blumentöpfe bemalen und mit Blumen

---

und Kräutersamen bepflanzen. Reger Austausch unter Kindern und Erwachsener belebte das Areal.

Freizeit als Beschäftigung ist Erholung, Abwechslung, Spass, Herausforderung und Abenteuer zugleich. Das ist nicht nur für Kinder so – als Erwachsene verbringen wir eben auch einen Teil unserer Freizeit mit anderen. Denn die sinnvolle Gestaltung der Freizeit ermöglicht Kontakte zu anderen Menschen, stärkt den Zusammenhalt und fördert so die Integration. Durch die Tagesstrukturen entwickeln sich auch Kinder spielerisch weiter und geniessen eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung.

Die Angebote «Freizeit in Tagesstrukturen (Fita)» sind freiwillige, pädagogische Betreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Zudem haben alle Kinder die Möglichkeit den Mittagstisch der Fita Füllinsdorf zu besuchen. Das Betreuungsangebot wird an allen Schultagen angeboten. Das Bedürfnis für eine Betreuung in den Schulferien ist uns bewusst. Ein Solches bedarf aber weiterer Planung und Finanzierung. Unterdessen stehen ergänzende Angebote wie z.B. der Ferienpass für die Sommerferien zur Verfügung.

In der Projektphase erhält die Gemeinde noch eine Anschubfinanzierung für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen, danach wird es davon abhängen wie viele die Angebote der Fita Füllinsdorf nutzen werden. Die sinnvolle Gestaltung der Freizeit unserer Kinder und damit die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ist für die Entwicklung unseres Dorfes enorm wichtig.

Mit dem aktuellen Projekt setzt der Gemeinderat ein klares Signal für die notwendige zukünftige Entwicklung der Tagesstrukturen und bekräftigt sein Engagement für eine bedarfsorientierte Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

*Richard Hofer, Gemeinderat Soziales*

## **Budget 2025**

Der Gemeinderat und die Verwaltung befassen sich demnächst mit der Erstellung des Budgets 2025. Die Bevölkerung sowie die Vereine und Institutionen haben ebenfalls die Möglichkeit, Wünsche und Begehren einzureichen. Damit solche Eingaben berücksichtigt werden können, sind sie schriftlich und begründet, wenn möglich mit Angabe des Betrages, bis **spätestens am 30. Juni 2024** dem Gemeinderat einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dem Gemeinderat obliegt, Wünsche und Begehren in der Budgetvorlage zu berücksichtigen.

## **Gemeindesteuern 2024**

Die Vorausrechnungen für das Jahr 2024 sind im Februar 2024 an alle Steuerpflichtigen verschickt worden. Steuerpflichtige, welche keine Vorausrechnung erhalten haben, können sich bei der Steuerabteilung melden. Die Vorausrechnung basiert in der Regel auf den Faktoren der letzten definitiven Veranlagung (Bemessungsjahr 2022). Falls durch eine Veränderung der persönlichen oder familiären Verhältnisse im laufenden Jahr grössere Abweichungen in Bezug auf das steuerbare Einkommen oder Vermögen zu erwarten sind, steht es Ihnen selbstverständlich frei, die Vorauszahlung nach eigenem Ermessen anzupassen. Einzahlungsscheine können unter Tel. 061 906 98 40, per E-Mail: [finanzen@fuellinsdorf.ch](mailto:finanzen@fuellinsdorf.ch) oder online bestellt werden.

Fällig wird die Gemeindesteuer 2024 am 30. September 2024. Bei Zuzug ab 1. Oktober werden die Steuern am 31. Dezember 2024 fällig.

Auf Steuerbeträgen, die vor dem Verfalltermin bezahlt werden, wird ein Vergütungszins (0,8%) gewährt. Andererseits wird auf dem geschuldeten Steuerbetrag ab 1. Oktober 2024 ein Verzugszins (4,75%) belastet, welcher allerdings entfällt, wenn die provisorische Vorausrechnung vollstän-



---

dig und fristgerecht bezahlt und eine eventuelle Differenz nach Erhalt der definitiven Gemeindesteuerverrechnung innert 30 Tagen beglichen wird.

Anfang September 2024 wird ein Hinweis (mit Einzahlungsschein) auf die Fälligkeit der Steuern 2024 versendet. Dabei handelt es sich ausschliesslich um ein Informationsschreiben über den Stand Ihrer bezahlten Steuern, welches auf der provisorischen Vorausrechnung 2024 basiert.

### Fahrplananhörung 2025

Vom **23. Mai bis 9. Juni 2024** werden die Entwürfe der Fahrpläne 2025 (gültig ab 15. Dezember 2024) im Internet publiziert auf [www.öv-info.ch](http://www.öv-info.ch).

Während der Publikationsfrist haben Sie die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Diese können Sie über ein Online-Formular auf der erwähnten Seite erfassen.

Der Kanton prüft anschliessend die Stellungnahmen zusammen mit den Transportunternehmen hinsichtlich Zweckmässigkeit, Machbarkeit und Finanzierbarkeit. Je nach Ergebnis werden die Fahrpläne überarbeitet.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

### Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Schon bald sind Sommerferien und somit steht die Hauptreisezeit an. Bitte achten Sie rechtzeitig auf die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente.

Die Identitätskarte kann auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Dafür benötigen Sie:

- ein aktuelles Passfoto oder alternativ die Zustellung eines unbearbeiteten Fotos mit hoher Auflösung an: [einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch](mailto:einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch) – es besteht auch die Möglichkeit ein Foto kostenlos auf der Gemeindeverwaltung machen zu lassen.
- die bestehende Identitätskarte oder polizeiliche Verlustmeldung, sofern Sie Ihre Identitätskarte verloren haben oder diese gestohlen wurde.

Ein Reisepass oder das Kombi-Angebot (Reisepass und ID) muss beim Passbüro in Liestal oder beim Passamt an der Spiegelgasse 6 in Basel bestellt werden (Antrag per Internet oder telefonisch). Provisorische Pässe können nur beim Passbüro oder an den Flughäfen beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/passbuero/pass](http://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/passbuero/pass)

Die Lieferzeit für eine Identitätskarte beträgt maximal 10 Arbeitstage nach Abschluss der Erfassung.

---

**helvetia** 

Ihre Schweizer Versicherung

**Stephan Amstutz**

Versicherungs-/Vorsorgeberater

**Hauptagentur Pratteln**

T 076 376 13 29

[stephan.amstutz@helvetia.ch](mailto:stephan.amstutz@helvetia.ch)



---

# EINLADUNG Einwohnergemeinde- Versammlung

Montag, 17. Juni 2024, 19.00 Uhr,  
in der Turnhalle Dorf

Juni · Juin · Giugno

**17**

Montag · Lundi · Lunedì

- Geschäfte:
1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023
  2. Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde
  3. Zusammenschluss der drei Zivilschutzregionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz bzw. der Gemeinde Füllinsdorf zum neuen Zweckverband Bevölkerungsschutz Argantia sowie Genehmigung der Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz Argantia
  4. Bericht Geschäftsprüfungskommission 2023/2024; Kenntnisnahme
  5. Diverses

Die Einladung sowie die Berichte und Anträge zu den Traktanden sind auf unserer Homepage unter [Politik – Einwohnergemeindeversammlung – aktuelle Unterlagen](#) einsehbar.

## **1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

---

## **2. Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde**

Der Bericht und Antrag der Rechnung 2023 samt dem Bericht der RPK sind diesem Amtsblatt beigelegt. Ausserdem sind die Unterlagen der Rechnung auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet. Die detaillierte Broschüre der Rechnung 2023 kann bestellt werden.

## **3. Zusammenschluss der drei Zivilschutzregionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz bzw. der Gemeinde Füllinsdorf zum neuen Zweckverband Bevölkerungsschutz Argantia sowie Genehmigung der Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz Argantia**

Die Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz Argantia sind auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet.

---

---

## Bericht

### Einführung

Durch die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes wurde unter anderem die Dienstpflicht erheblich reduziert. Gemäss dem Kanton droht durch die Verkürzung der Schutzdienstpflicht und die rückläufigen Rekrutierungszahlen in naher Zukunft ein Personalmangel bei den kantonalen Zivilschutzkompanien. Bisher galt für alle Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) die Schutzdienstpflicht bis ins vierzigste Lebensjahr. Neu beträgt sie nur noch 12 Jahre und beginnt in dem Jahr, in dem die Grundausbildung absolviert wird. Der Bundesrat kann die Dauer der Schutzdienstpflicht auf maximal 14 Jahre verlängern (Art. 31 Abs. 7 lit. A BZG).

Der Teil zum Zivilschutz bringt eine Reduktion der Dienstpflicht und eine Flexibilisierung des Dienstleistungssystems: Aktuell dauert die Schutzdienstpflicht vom 20. bis zum 40. Altersjahr. Neu haben Schutzdienstpflichtige noch 14 Jahre oder 245 Tage Dienst zu leisten, da der Bundesrat auf Wunsch der Kantone von der Verlängerungsmöglichkeit in der Zivilschutzverordnung (ZSV) Gebrauch gemacht hat. Ziel ist es, den seit einiger Zeit markanten Rückgang bei den Rekrutierungszahlen im Zivilschutz und dem damit einhergehenden Personalengpass entgegenzuwirken. Zusätzlich soll ein Personalpool den Ausgleich zwischen Kantonen mit Über- und Unterbeständen erleichtern.

Aus den oben genannten Gründen hat der Landrat des Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2020 die Landratsvorlage 2020/317 bewilligt, die dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft eine Übergangsbestimmung hinzufügt. Diese sieht vor, die bisher geltenden Regeln zur Schutzdienstpflicht für Schutzdienstpflichtige, die ihre Schutzdienstpflicht vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2025 erfüllen, beizubehalten.

Für die Zivilschutzregionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz ist mit folgenden Reduktionen im Bestand der jeweiligen Zivilschutzkompanien zu rechnen:

Kompanie	Bestand 2022	Bestand ab 2026
Altenberg	143	50
Ebenrain	103	53
Ergolz	143	47
<b>Total</b>	<b>389</b>	<b>150</b>

Eine weitere Folge der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz ist die Anpassung des Leistungsprofils der Zivilschutzkompanien. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB BL) hat das Leistungsprofil für den Zivilschutz gemäss den neuen Anforderungen angepasst. Gemäss Leistungsprofil sollte der Sollbestand 203 AdZS betragen. Das Leistungsprofil gilt als gesetzliche Grundlage für den Betrieb sowie die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzkompanien im Kanton. Gemäss den aktuellen Prognosen kann das Leistungsprofil ab spätestens 2026 nicht mehr erfüllt werden.

### Ziel/Nutzen

Die Zivilschutzregionen und die Regionalen Führungsstäbe Altenberg, Ebenrain und Ergolz führen ihre Organisationen zu jeweils, einem Verband zusammen. Dadurch soll ein mögliches Erfüllen der Leistungsaufträge und der Kerngeschäfte im Bereich des Zivilschutzes erreicht werden. Durch den Zusammenschluss der drei Regionen in einen Verband werden Synergien innerhalb der Regionen genutzt.

Dadurch können Materialneubeschaffungen oder Ersatzbeschaffungen effizient und kostengünstiger durchgeführt werden. Neben diesem rein materiellen Aspekt führt das Zusammenführen dazu, dass die personelle Situation im Zusammenhang mit den sinkenden Zivilschutzbeständen für eine längeren Zeitraum gesichert wird und der Sollbestand der Region eingehalten werden kann.

Somit bleibt der Zivilschutz trotz drastischem Personalschwund einsatzbereit für die gesamte Region. Die Kaderrekrutierung wird durch den Zusammenschluss einfacher und attraktiver werden.

### Ausgangslage

Anlässlich der Vernehmlassungssitzung vom 23. März 2023 haben die Gemeindevertreterinnen und -vertreter entschieden, einen Zweckverband für das Projekt «Dodici» zu gründen. Die Projektgruppe hat sich in acht Sitzungen mit den entsprechenden Statuten für den «Zweckverband Argantia» auseinandergesetzt und diese vorbereitet.

Die Statuten wurden am 18. August 2023 durch den **Rechtsdienst der Stadt Liestal** einer Vorprüfung unterzogen und auf Richtigkeit geprüft, bevor sie den Kommissionen der Zivilschutzorganisationen Altenberg, Ebenrain und Ergolz zur Vernehmlassung zugestellt wurden.

Die Anregungen aus dem Kreis der **Kommissionen** wurden daraufhin in der Projektgruppe rege diskutiert und, wo immer möglich, umgesetzt.

Die Statuten wurden aufgrund der **kantonalen Vorprüfung** angepasst, so dass diese durch die Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet werden können.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind ein wichtiger Bestandteil der neuen Organisation. Der nachstehenden Aufstellung können die Veränderungen entnommen werden.

#### Regionaler Führungsstab

Kompanie	Durchschnitt pro Kopf Beitrag 2018 – 2022	Budget 2025 Argantia	Differenz 2018 – 2022 vs 2025
<b>ZS Altenberg</b>	2,216	2,13	-0,136
<b>ZS Ebenrain</b>	3,714	2,13	-1,634
<b>ZS Ergolz</b>	2,47	2,13	-0,34

Vergleich der Kosten (2018 – 2022) mit den zu erwartenden Kosten (Budget 2024); in Franken.

#### Zivilschutzorganisation

Vergleich der Kosten (2018 – 2021) mit den zu erwartenden Kosten (Budget 2024); in Franken.

Kompanie	Durchschnitt pro Kopf Beitrag 2018 – 2021	Budget 2025 Argantia	Differenz 2018 – 2021 vs 2025
<b>ZS Altenberg</b>	12,67	12.78	0,11
<b>ZS Ebenrain</b>	10,59	12.78	1.20
<b>ZS Ergolz</b>	13,31	12.78	-0,53

---

Die grösste Abweichung in den bestehenden Rechnungen der drei Zivilschutzorganisationen resultiert bei den Personalaufwänden. Die ZS-Organisationen Ergolz und Altenberg haben als einzige Kompanien einen fest angestellten Kommandanten respektive Leitende der Zivilschutzstelle. Mit der bevorstehenden Erweiterung des Leistungsprofils für den Zivilschutz wächst der Aufwand im Bereich Bereitschaft und Planung. Um diesen abzudecken, wird sich der Zivilschutz zwingend weiter professionalisieren müssen. Deswegen und um die Vielzahl der Anlagen sowie des Materials zu verwalten, wird für die neue Kompanie Argantia zusätzliches Personal benötigt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

- Dem Zusammenschluss der drei Zivilschutzregionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz bzw. der Gemeinde Füllinsdorf zum neuen Zweckverband Bevölkerungsschutz Argantia zuzustimmen und die Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz Argantia zu genehmigen.

Die Statuten treten nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per 1. Januar 2025 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Statuten werden die Verträge über die Zivilschutzkompanie Altenberg und dem Regionalen Führungsstab Altenberg aus dem Jahre 2012 aufgehoben.

---

## **4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2023/2024; Kenntnisnahme**

### **Bericht**

#### **Aufgaben**

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

#### **Gemeinderat**

Anlässlich des Jahresgesprächs vom 28. Februar 2024 mit Gemeindepräsidentin Catherine Müller wurden die folgenden Schwerpunkte kritisch diskutiert:

- Funktionieren des Gemeinderates
- Internes Kontrollsystem
- Schulhausbauten
- Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden
- Einzelfragen zu laufenden Geschäften des Gemeinderates

#### **Asylwesen**

Im vergangenen Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung im Bereich Asylwesen durchgeführt. Die Prüfung beinhaltete das Studium von Unterlagen sowie eine Befragung des zuständigen Mitglieds des Gemeinderates sowie der Co-Leiterin der Sozialhilfebehörde. Die Bearbeitung der Asylfälle ist zum wesentlichen Teil an einen externen Dienstleister ausgelagert. Dafür besteht ein ausführlicher Vertrag. Die Wahrnehmung der vertraglichen Pflichten durch den externen Dienstleister wurde durch die Ge-

---

meinde nach unserer Einschätzung nicht ausreichend überwacht. Dadurch wurden in der Praxis in einzelnen Bereichen von den vertraglichen Bestimmungen abgewichen. In einem nächsten Schritt will die Gemeinde nun den Vertrag an die tatsächlichen Verhältnisse anpassen und danach einen Prozess zu dessen Einhaltung einführen.

### **Gemeindebibliothek**

Der Gemeinderat befasst sich mit der Zukunft der Gemeindebibliothek. Wir empfehlen, dass er vor einer Entscheidung die Bedürfnisse der Bevölkerung sorgfältig evaluiert.

### **Bauverwaltung**

Mit den Schulhausbauten ist die Bauverwaltung zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft stark gefordert. Zurzeit besteht zudem eine Unterbesetzung. Wir sind über diese Situation besorgt und befürchten eine ungenügende Betreuung der Schulhausprojekte mit entsprechenden negativen Folgen für die Gemeinde. Wir empfehlen daher dem Gemeinderat, der ausreichenden Besetzung der Bauverwaltung oberste Priorität einzuräumen.

### **Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Durchführung und den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse geprüft und für richtig befunden. Es liegen keine Beanstandungen oder Einwände vor.

### **Erwahrung der Wahl des Gemeinderates**

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Wahlen des Gemeinderates vom 3. März 2024 für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis am 30. Juni 2028 nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist am 7. März 2024 erwahrt.

### **Antrag**

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

*Föllinsdorf, 24. April 2024*

*Die Geschäftsprüfungskommission:  
Eva Balogh; Urs Buess, Aktuar;  
Lukas Imark, Präsident; Ralph Kellerhals;  
Hansjörg Oberer*



Für unser Bistro im TCS Center Föllinsdorf suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine aufgestellte Buffet-/Service-Unterstützung.

Montag–Freitag ca. 11.30–13.30 Uhr  
(auch Teilpensum möglich).

Valérie Dubos freut sich auf Ihren Anruf unter  
061 515 67 58.

Gesucht in Liestal und Umgebung

## **2- oder 3-Zimmerwohnung**

Altbau, auch mit Sanierungsbedarf oder einfach bewohnbare Räumlichkeiten wo man nach Absprache auch selber Hand anlegen kann.

Wichtig: Balkon/Terrasse. Ab Okt. 2024.

Kontakt: 079 659 50 00

---

---

## Bericht der Gemeindekommission an die Einwohnergemeinde

---

An der gemeinsamen Sitzung der Gemeindekommission (GK) mit dem Gemeinderat (GR) vom 27.05.2024 wurden die Geschäfte der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 17.06.2024 besprochen. Die GK will den Einwohnern einen Einblick in die Diskussionen geben.

---

Für die Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2024 wurden folgende Geschäfte in der GK vorbesprochen:

1. Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde
  2. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023
  3. Zusammenschluss der drei Zivilschutzregionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz zum neuen Zweckverband Bevölkerungsschutz Argantia sowie Genehmigung der Statuten des Verbandes Bevölkerungsschutz Argantia
- 

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die **Jahresrechnung 2023** (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113'036.13 und Nettoinvestitionen von CHF 935'455.30 zu genehmigen. In diesem Zusammenhang wird beantragt, der nicht budgetierten, einmaligen Zusatzverzinsung von 1% für die Verzinsung der Altersguthaben der Aktivversicherten (z.L. der Arbeitgeberbeitragsreserve) mit CHF 65'478.90 zuzustimmen.

GP Catherine Müller präsentierte und kommentierte die Jahresrechnung mittels einer PowerPoint-Präsentation. RPK-Vizepräsident Salvatore Monaco teilte im Anschluss an die Präsentation mit, dass die (mit der Prüfung der Rechnung beauftragte) BDO attestiert, dass die Finanzverwaltung, die reglementarischen Vorschriften eingehalten hat. Die RPK empfiehlt die Rechnung 2023 zu genehmigen.

---

Die Mitglieder der GK haben keine Fragen im Anschluss zur Präsentation durch die Gemeindepräsidentin und zur Empfehlung zur Genehmigung durch die RPK.

- Die GK empfiehlt der EGV einstimmig den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen.
- 

Der GR beantragt der EGV die **Genehmigung des Zusammenschlusses der drei Zivilschutzregionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz sowie der Gemeinde Füllinsdorf** zum neuen Zweckverband Bevölkerungsschutz Argantia und die **Zustimmung zu den entsprechenden Statuten**.

GR Hedy Surer präsentierte das Geschäft mittels einer PowerPoint-Präsentation und informiert, dass Thomas Weber, der designierte Kommandant des Bevölkerungsschutzes Argantia, dieses Geschäft an der Einwohnergemeindeversammlung vorstellen wird.

Sie weist darauf hin, dass die Statuten nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 1. Januar 2025 in Kraft treten und dass mit dem Inkrafttreten dieser Statuten die bestehenden Verträge über die Zivilschutzkompanie Altenberg und den Regionalen Führungsstab Altenberg aus dem Jahr 2012 aufgehoben werden.

### Fragen und Anmerkungen aus der GK:

- Kann die neue Zivilschutzorganisation die Aufgaben mit neu 150 Personen anstatt bisher 360 Personen noch erfüllen? GR Hedy Surer erklärt, dass grössere Regionen geschaffen werden und die Organisation in diesen Regionen professionell aufgesetzt wird. Bei Grossereignissen wird jedoch die Zusammenarbeit mit anderen Zivilschutzregionen notwendig sein.
  - Was geschieht, wenn eine der Gemeinden den Zusammenschluss nicht genehmigt? GR Hedy Surer legt dar, dass der Zweckverband, dann entsprechend kleiner sein würde.
-

Zwei GK-Mitglieder erachten die Statuten als schwer verständlich und möchten wissen, wie diese entstanden sind. GR Hedy Surer teilt mit, dass die Statuten auf jenen eines bestehenden Zweckverbandes aus der Schweiz basieren und diverse Juristen im Kanton diese geprüft haben. Nachträgliche Anpassungen sind immer möglich.

Die GK erkennt, dass der Zusammenschluss der Zivilschutzregionen zum Zweckverband Bevölkerungsschutz Argantia einen notwendigen Schritt darstellt, um die Effizienz und Effektivität des Bevölkerungsschutzes in der Region zu gewährleisten und empfiehlt der EGV einstimmig den Zusammenschluss der drei Zivilschutzregionen Altenberg, Ebenrain und Ergolz zum neuen Zweckverband Bevölkerungsschutz Argantia zu genehmigen und den Statuten zuzustimmen.

# Brauereifest



**Samstag, 29. Juni 2024  
ab 18 Uhr**

Obere Hofackerstrasse 21, 4414 Füllinsdorf

Es gibt Rössli-Bier, Speis und Trank und  
musikalische Unterhaltung mit der Brass Band Musikgesellschaft,  
Füllinsdorf

Auf Euren Besuch freut sich das Rössli-Team  
Thomas, Martin, Heinz, Patrice

Achtung! Es hat keine Parkplätze  
Bushaltestelle Obere Hofackerstrasse

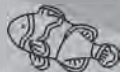
# Sommer schwimm kurse



Kreuz-  
Eisbär



2-3/5-6 Sommerferienwochen  
Gartenbad Pratteln  
Preis: 130.- für 10 Lektionen



**Schwimmen lernen  
mit Spiel und Spass!**



SCAN ME

# Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG  
061 941 17 89 · briggen-gartenservice.ch

über 35 Jahre





# EINLADUNG Bürgergemeinde- Versammlung

**Dienstag, 18. Juni 2024, 19.00 Uhr,  
im Seniorenzentrum Schönthal**

Juni · Juin · Giugno

**18**

Dienstag · Mardi · Martedì

- Geschäfte:
1. Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023
  2. Rechnung 2023
  3. Einbürgerungen
  4. Wahlen
  5. Diverses

Die Bürgergemeindeversammlung findet **im Seniorenzentrum Schönthal** statt. Alle Teilnehmer/innen sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Die Bürgergemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

**Achtung:** Neu wurde festgelegt, dass die stimmberechtigten Personen sich ausweisen müssen. Daher bitten wir Sie, einen rechtsgültigen Ausweis mitzunehmen. Danke.

## 1. Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

## 2. Rechnung 2023

Die Rechnung 2023 ist auf unserer Homepage unter «aktuelle Unterlagen BGV» aufgeschaltet.

### Bericht (Beträge auf CHF 100 gerundet)

Die Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Füllinsdorf weist einen Ertragsüberschuss von **CHF 49'300** aus (Budget 2023: Aufwandüberschuss von CHF 37'500). Gemäss der Bilanz per 31.12.2023 besteht eine Schuld von CHF 10'200 gegenüber der Einwohnergemeinde Füllinsdorf (Schuld am 01.01.2023: CHF 4'200). Das Eigenkapital erhöht sich mit dem Ertragsüberschuss von CHF 2'179'400 auf CHF 2'228'700. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals beträgt per Ende 2023 CHF 81'500 oder 3,5%.

### Übersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	-224'700	-264'500	39'800
Ertrag (in CHF)	274'000	227'000	47'000
Ertragsüberschuss	<b>49'300</b>	<b>-37'500</b>	86'800

---

## Allgemeine Verwaltung

Der übrige Personal- sowie Sachaufwand fiel höher aus als budgetiert; Die Kirschbaumanlage ist arbeitsintensiv und vor allem die Schädlingsbekämpfung und die Pflegeleistungen nehmen zu (z.B. Ersatz alter Bäume). Der Ertrag ist mit CHF 21'700 leicht höher ausgefallen als erwartet (Budget: CHF 13'900) und um CHF 9'100 höher als in der Rechnung 2022.

<b>Bürgerrechnung</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>
Aufwand (in CHF)	-112'000	-113'300	1'300
Ertrag (in CHF)	21'700	13'900	7'800
Nettoaufwand	<b>-90'300</b>	<b>-99'400</b>	9'100

## Volkswirtschaft

Der Waldbewirtschaftungsaufwand fiel in der Höhe von CHF 94'800 tiefer aus als budgetiert (Budget: 131'200). Der Ertrag lag mit CHF 103'900 leicht über dem Budget (Budget: 97'000). Aus dem Betrieb der Deponie Elbisgraben hat die Bürgergemeinde einen Ertrag von CHF 98'400 (Budget: CHF 84'000) erhalten. Von der Vogelwarte Sempach wurden für das Projekt «Trockenstress als Chance» CHF 1'240 vergütet.

<b>Forstwirtschaft</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>
Aufwand (in CHF)	-94'800	-131'200	36'400
Ertrag (in CHF)	103'900	97'000	6'900
Nettoertrag	<b>9'100</b>	<b>-34'200</b>	43'300

<b>Deponie Elbisgraben</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>
Ertragsüberschuss 2023 (in CHF)	98'400	84'000	14'400
Ertragsüberschuss 2022 (in CHF)	85'000	80'000	5'000
Ertragsüberschuss 2021 (in CHF)	<b>93'300</b>	<b>80'000</b>	13'300

## Finanzen, Finanzvermögen

Für die 225 Namenaktien der Raurica Wald AG (Geschäftsjahr 2022) wurde eine Dividende von CHF 4'500 ausgeschüttet (Vorjahr: CHF 4'500).

<b>Finanzen</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Differenz</b>
Aufwand (in CHF)	-18'000	-18'000	0
Ertrag (in CHF)	50'100	32'100	18'000
Nettoertrag	<b>32'100</b>	<b>14'100</b>	18'000

## Investitionen

Beim Verwaltungsvermögen wurden Zeichnerleistungen und Planungshonorare für die Bürgerhütte im Umfang von CHF 6'516.20 aktiviert, welche gemäss Rechnungsmodell mit 10 % (CHF 651.60) auf dem Restbuchwert ordentlich abgeschrieben werden. Der

---

Restbetrag von CHF 5'864.60 wurde mittels zusätzlicher Abschreibungen vollständig abgeschrieben. Vom Projektierungskredit in der Höhe von brutto CHF 20'000 wurden kumuliert bis 31.12.2023 CHF 7'363.50 ausgegeben.

### **Antrag**

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'258.16 zu genehmigen.

\*\*\*\*\*

### **Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Bürgergemeindeversammlung Füllinsdorf über die Prüfung der Rechnung 2023**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung der Bürgergemeinde 2023 geprüft. Der Bürgerrat (Gemeinderat) ist für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären. Wir nahmen analytische Prüfungshandlungen vor, befragten die mit der Erstellung der Rechnung betrauten Personen und führten Detailprüfungen durch. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen sowohl die Buchführung als auch die Jahresrechnung 2023 den gesetzlichen Grundlagen und den reglementarischen Vorschriften. Die RPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

*Füllinsdorf, 6. Mai 2024*

*Die Präsidentin*

*Marie Louise Berger*

*Ein Mitglied*

*Franz Imwinkelried*

---

### **3. Einbürgerungen**

**R i e d e l geb. Hangst Vera, 1989 und Riedel Markus, 1986**

sowie die Kinder **Riedel Lina Maria, 2020 und Riedel Lara Emilia, 2023**

von Deutschland (Kinder in der Schweiz geboren)

in Füllinsdorf seit 12. Februar 2019

**V a t t a k k a t t u Reny, 1981**

sowie die Kinder **Vattakkattu Rekha, 2007 und Vattakkattu Rahul, 2010**

**und Vattakkattu Ritu, 2011**

von Indien (Kinder in der Schweiz geboren)

in Füllinsdorf seit 01.08.2019

**H y s e n i Almira, 2006**

von Kosovo

in Füllinsdorf seit Geburt

---

### **4. Wahlen von:**

- 4 Mitgliedern in die Betriebskommission Kirschbaumanlage für die Amtsdauer vom 1.7.2024 – 30.06.2028
- 1 VertreterIn der Bürgergemeinde in die Aufsichtskommission der ref. Kirche für die Amtsdauer vom 1.7.2024 – 30.06.2028

---

## **Bitte achten Sie das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn**

Das schöne Frühlingswetter lockt uns alle vermehrt ins Freie, weshalb wir zur Förderung eines guten nachbarlichen Verhältnisses auf die folgenden Bestimmungen im Polizeireglement vom 19. Juni 2023 hinweisen:

### **§ 24 Grundsatz**

- <sup>1</sup> Jede Person ist gehalten, übermässig störende Einwirkungen auf ihre Umgebung zu vermeiden.
- <sup>2</sup> Für Industrie-, Gewerbe- und Baulärm gelten die Bestimmungen des Bundesrechts<sup>12</sup>.

### **§ 25 Nachtruhe**

- <sup>1</sup> Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Ausgenommen sind die Fasnachtstage, der 31. Juli, der Bundesfeiertag, 1. August sowie Silvester, 31. Dezember. Die zeitliche Beschränkung der Nachtruhe gilt nicht für termingebundene Arbeiten in der Landwirtschaft.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat ist berechtigt, Ausnahmen zu bewilligen. In diesen Fällen sind die Bewilligungsaufgaben massgebend.
- <sup>3</sup> Lärmverursachende temporäre Nachtarbeit ist im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeit gestattet, sofern diese im öffentlichen Interesse liegt.

### **§ 26 Öffentliche Ruhetage**

An Sonn- und Feiertagen ist jede lärmige Tätigkeit untersagt. Für das Ruhegebot an Sonn- und Feiertagen gelten die Bestimmungen des kantonalen Rechts<sup>13</sup>.

### **§ 27 Lärmverursachende Tätigkeiten**

- <sup>1</sup> Lärmverursachende gewerbliche Tätigkeiten, welche nicht den Bestimmungen des Bundesrechts unterliegen, dürfen in bewohntem Gebiet an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 18.00 Uhr am Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.

- <sup>2</sup> Lärmverursachende Haus- und Gartenarbeiten dürfen in bewohntem Gebiet an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 20.00 Uhr, am Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 bis 18.00 Uhr, ausgeführt werden.

- <sup>3</sup> Radio- und Fernsehgeräte sowie andere Apparate zur Tonwiedergabe sind höchstens in Zimmerlautstärke zu betreiben. Beim Musizieren und Singen ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

- <sup>4</sup> Die Benützung der öffentlichen Abfallsammelstellen ist an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 07.00 bis 18.00 Uhr, gestattet.

- <sup>5</sup> Für Spiele und Sport gelten die Bestimmungen gemäss § 29.

### **§ 28 Lärmverursachende Geräte**

- <sup>1</sup> Die Verwendung von Lautsprechern, Megafonen und anderen übermässig lärmverursachenden Anlagen in Landschaftsschutzzonen und Naturschutzgebieten ist verboten.

- <sup>2</sup> Die Benutzung von Sirenen, Megafonen, Signalgeräten und ähnlichen Vorrichtungen, (Aufzählung nicht abschliessend), ausserhalb der Fasnachtstage ist verboten. Ausgenommen sind sachkundig installierte akustische Sicherheitseinrichtungen.

### **§ 29 Freizeit- und Sportanlagen**

- <sup>1</sup> Lärmverursachende Spiele und Sport im Freien sind zwischen 08.00 und 22.00 Uhr, gestattet. Für Turniere und Meisterschaften können Ausnahmen bewilligt werden.

- <sup>2</sup> Bei der Benützung der öffentlichen Schul-, Freizeit- und Sportanlagen ist die jeweils gültige Benützungsordnung zu beachten. Die durch die Gemeinde Beauftragten sind berechtigt, Personen, die sich nicht an die geltenden Vorschriften halten, des Platzes zu verweisen und beim Gemeinderat zu verzeigen.

---

## **Betriebskommission Kirschbaumanlage Oberholz**

Liebe Losbesitzerinnen und Losbesitzer



### **Ab Mitte Juni 2024**

sind bereits die frühen Sorten unserer  
**Kirschen** zum Pflücken bereit.

*Präsident Betriebskommission*

---

## **Hundehaltung**

Wir machen die Hundehalter und Hundehalterinnen auf folgende Bestimmungen des Jagdgesetzes aufmerksam:

### **§ 12 Schutz der Wildtiere**

<sup>2</sup> Während der Hauptbrut- und Setzzeit (1. April – 31. Juli) sind alle Hunde im Wald und in Waldesnähe an der Leine zu führen.

<sup>3</sup> Hunde, die nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen, sind auch ausserhalb der Hauptbrut- und Setzzeit an der Leine zu führen.

<sup>4</sup> Die Einwohnergemeinden kontrollieren die Einhaltung der Leinenpflicht.

## **Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund**

In Füllinsdorf werden für Fahrzeuge, die regelmässig über Nacht auf öffentlichen Strassen oder öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden, Nachtparkgebühren erhoben.

Wir machen vor allem die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in unserer Gemeinde darauf aufmerksam, dass das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund gebührenpflichtig ist.

Wer keinen eigenen Parkplatz besitzt, hat eine Gebühr von CHF 40.00 pro Monat zu entrichten. Die Gebühr wird halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Sie ist nach Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu bezahlen.

Folgende Änderungen müssen bei der Einwohnerdienste [einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch](mailto:einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch) gemeldet werden:

- Neuanmeldungen (Fahrzeug wird in der Nacht auf öffentlichem Grund parkiert)
- Abmeldungen (Wegzug, eigene Parkmöglichkeit, Schilderabgabe etc.)
- Halterwechsel
- Kontrollschildmutationen

## **eUmzug – elektronische Umzugsmeldung**

Mit eUmzug können Sie Ihren Umzug rund um die Uhr bequem online melden.

Mit Umzug ist die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder ein Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint. Auf der Website [www.eumzug.swiss](http://www.eumzug.swiss) finden Sie weitere Informationen zum Vorgang.

Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Aufenthalt (Wochenaufenthalt) können diesen Dienst nicht nutzen.

Gemäss Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) § 5 Abs. 1 beträgt die Meldefrist 14 Tage ab Datum der Adressänderung.

Die Einwohnerdienste stehen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

---

## Baugesuche

Die Einsprachefrist richtet sich nach der Publikation im Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft.

Die öffentliche Planaufgabe ist angeordnet worden für folgende Bauvorhaben:

- Estevão Martha und Nuno, Füllinsdorf  
Terrassenüberdachung  
Auf Parz. 1368  
Grundackerstrasse 16f  
Auflagefrist: 30.05.2024 bis 10.06.2024
- Kynast Stefan, Zeiningen  
Umbau Einfamilienhaus / Wintergarten  
Auf Parz. 2472  
Schwirtenstrasse 38  
Auflagefrist: 30.05.2024 bis 10.06.2024



Die beiden Füllinsdörper-AED-Geräte sind beim Haupteingang zum Gemeindehaus und beim Feuerwehrmagazin montiert.

**Der Gemeinderat bedankt sich herzlich beim Samariterverein.**

## Dank an den Samariterverein Frenkendorf-Füllinsdorf

Der Samariterverein hat ein Zeichen gesetzt und den beiden Gemeinden Defibrillatoren (AED) gespendet.

Am Samstag, 18.05.2024, haben Mitglieder des Samaritervereins eine öffentliche Kurzinstruktion durchgeführt. Neben interessierten Einwohnern/innen haben auch die Mitarbeiter/innen der Dropa-Drogerie-Apotheke und Mitglieder der Feuerwehr diese Gelegenheit genutzt.



**Sorgentelefon für Kinder**

Gratis

**0800 55 42 10**

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch  
SMS-Beratung 079 257 60 89  
www.sorgentelefon.ch  
PC 34-4900-5

## Gemeindepolizei Füllinsdorf

Die Gemeindepolizei informiert nachstehend über die in Füllinsdorf durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen.

Datum	Strasse	V max km/h	Kontrollzeitraum		Anz. FZ	Übertretungen	
			von	bis		Anzahl	in %
13.05.2024	Lehmattweg	30	11:40	13:35	153	21	13.7
14.05.2024	Mühlemattstrasse	30	11:50	14:17	107	26	24.3
14.05.2024	Lehmattweg	30	15:30	16:55	163	13	8.0
15.05.2024	Ergolzstrasse	30	16:05	17:30	138	16	11.6
16.05.2024	Ergolzstrasse	30	11:45	12:45	103	11	10.7
16.05.2024	Mühlemattstrasse	30	15:35	17:20	129	19	14.7
17.05.2024	Lehmattweg	30	11:55	13:00	109	7	6.4
17.05.2024	Ergolzstrasse	30	19:45	20:05	58	3	5.2

# Wahlen und Abstimmungen



Am Wochenende vom **9. Juni 2024** werden folgende Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

## **Eidgenössisch:**

1. Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»;
2. Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»;
3. Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
4. Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

## **Kantonal:**

5. Änderung des Energiegesetzes vom 19. Oktober 2023 (LRV 2022/683).

## **Kommunal:**

Wahl Gemeindepräsidium

Wahl Ortsschulrat

## **Kirchliche Abstimmungen:**

Für die **Abstimmung i.S. Teilrevision der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976** werden die Stimmberechtigten dieser Konfession ihren Wahlzettel in einem separaten Stimmrechtsausweis erhalten.

Sie können Ihre Stimme auch brieflich abgeben. Das Verfahren ist auf der Rückseite des Abstimmungs-Couverts beschrieben. Vergessen Sie bei der brieflichen Stimmabgabe nicht, Ihren Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite zu unterzeichnen und in das Abstimmungs-Couvert zu legen. Bitte verwenden Sie nur das offizielle Abstimmungs-Couvert. Die briefliche Stimmabgabe ist bis zur Öffnung der Wahllokale am Wahl- oder Abstimmungstag möglich. Das heisst, das Antwortcouvert muss bis zur Öffnung des Wahllokals am Abstimmungs-/Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Verspätet eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig.

➔ **Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit, wenn Sie die zusammenhängenden Stimmzettel nicht falten und auch nicht voneinander trennen.**

Die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen werden am Sonntagnachmittag auf der Gemeinde-Website unter den News aufgeschaltet.

## **Beschwerden**

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, dem Regierungsrat einzureichen. In der Beschwerde ist glaubhaft zu machen, dass die Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.



## **Wahl des Gemeindepräsidiums (Amtsperiode 01.07.2024 – 30.06.2028)**

Die Urnenwahl für das Gemeindepräsidium findet am 9. Juni 2024 statt, nachdem bei der Gemeindeverwaltung fristgemäss mehr Kandidaten/innen (2) als zu Wählende vorgeschlagen wurden. Folgende Wahlvorschläge sind eingegangen:

- Müller Catherine, FDP (bisher)
- Keigel Christoph, ProFüllinsdorf

Gemäss § 4 der Gemeindeordnung geschieht diese Wahl nach dem Majorzsystem. Wählbar sind die für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 – 30. Juni 2028 gewählten Mitglieder des Gemeinderates.

Eine allfällige Nachwahl ist auf Sonntag, 30. Juni 2024, mit Einreichung der Wahlvorschläge bis am Montag, 17. Juni 2024, 12.00 Uhr angesetzt worden.

## **Neuwahl Ortsschulrat (Amtsperiode 01.08.2024 – 31.07.2028)**

Die Urnenwahl für den Ortsschulrat findet am 9. Juni 2024 statt, nachdem bei der Gemeindeverwaltung fristgemäss mehr Kandidaten/innen (5) als zu Wählende (4) vorgeschlagen wurden. Folgende Wahlvorschläge sind eingegangen:

- Gerle Christian, team75 (bisher)
- Jankovic Jelena, parteilos
- Marmora Dina, ProFüllinsdorf
- Thommen Patricia, SP (bisher)
- Widmer Evelyne, ProFüllinsdorf (bisher)

Unsere Gemeinde zählt 5 Mitglieder des Ortsschulrates. Das dem Schulwesen vorstehende Mitglied des Gemeinderates gehört dem Schulrat von Amtes wegen an, so dass durch die Urne noch 4 Mitglieder des Ortsschulrates zu wählen sind.

Gemäss § 4 der Gemeindeordnung geschieht diese Wahl nach dem Majorzsystem. Wählbar ist jede/r in der Gemeinde wohnhafte Stimmbürger/in.

Eine allfällige Nachwahl ist auf Sonntag, 30. Juni 2024, mit Einreichung der Wahlvorschläge bis am Montag, 17. Juni 2024, 12.00 Uhr angesetzt worden.

### **gaertner-martin GmbH**

Mühlackerstr. 19, 4402 Frenkendorf

info@gaertner-martin.ch www.gaertner-martin.ch



**Für Gartenbau und Gartenunterhalt  
wählen Sie**

**Tel. 061 901 84 27**

professionell und preiswert

**SO MACHT DER GARTEN WIEDER FREUDE!**







## Heb Sorg zur Umwält!

### Neophytentag in Füllinsdorf: Gemeinsam gegen das Einjährige Berufkraut

Am vergangenen Samstag, 1. Juni 2024 fand in Füllinsdorf der jährliche Neophytentag statt. Im Fokus stand auch dieses Jahr die Bekämpfung des Einjährigen Berufkrauts (*Erigeron annuus*), eine besonders aggressive Neophytenart, die in der Region zunehmend Probleme verursacht.

Bei trockenem Wetter und ausgestattet mit Handschuhen, Müllsäcken und Werkzeug machten sich die engagierten Helferinnen und Helfer daran an verschiedenen Standorten die Pflanzen zu bekämpfen. Der Anlass der Gemeinde Füllinsdorf, der Naturschutzkommission und des Natur- und Vogelschutzvereins Füllinsdorf wurde von 18 Personen besucht. Nach drei Stunden fleissigem Einsatz gab es im Werkhof ein gemütliches Ausklingen mit angeregten Gesprächen bei Wurst und Brot.

Den Helferinnen und Helfern danken wir herzlich für die tatkräftige Unterstützung und den Einsatz zur Bekämpfung der Ausbreitung dieser invasiven Neophytenart.



*Das Einjährige Berufkraut*

### Das Problem mit dem Einjährigen Berufkraut

Das Einjährige Berufkraut stammt ursprünglich aus Nordamerika und hat sich seit einigen Jahrzehnten in Europa ausgebreitet. Die Pflanze ist äusserst anpassungsfähig und verbreitet sich vor allem auf Flächen wie Strassenrändern, Wies- und Brachland. Die schnelle Ausbreitung stellt eine ernsthafte Bedrohung für die einheimische Flora dar, da sie konkurrenzschwächere Pflanzen verdrängt und so die Artenvielfalt vermindert.

Das Einjährige Berufkraut ist besonders problematisch, da die Pflanze ohne Bestäubung bis zu 50.000 Samen pro Pflanze produzieren kann und sich leicht durch den Wind verbreitet. Die Bekämpfung dieser Neophyten erfordert langfristige und kontinuierliche Anstrengungen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass alle ihre Pflicht zur Eindämmung invasiver Neophyten wahrnehmen. Der Kanton, die Gemeinden, die Landwirte aber auch Gewerbe mit Flachdächern und natürlich jeder Haus- und Gartenbesitzer sollte seine Verantwortung wahrnehmen, zum Schutz unserer heimischen Flora und Fauna.

### Was kann ich tun?

Kontrollieren sie Ihren Garten, ob sich die Pflanze dort bereits ausbreitet. Zur optimalen Bekämpfung der Pflanze, sollte diese mit Wurzeln ausgerissen und entweder mit der Bioabfuhr (Biogas, nicht Kompost) oder im Hauskehricht entsorgt werden.



# Heb Sorg zur Umwält!

**! ACHTUNG NEOPHYT !**  
● Fragen an [neobiota@bl.ch](mailto:neobiota@bl.ch) ●

## Einjähriges Berufkraut

*Erigeron annuus*  
Herkunft: Nordamerika



### Wichtig

- Pflanzen breiten sich in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet stark aus
- rasche Verbreitung über weite Strecken

### Bekämpfung

- Pflanzen alle 3 bis 4 Wochen vor der Blütezeit mit Wurzeln ausreissen
  - mehrmalig tief mähen und sofort abführen (Verhinderung der Versamung durch Notreifung)
- Achtung: einmaliges Mähen fördert das Wachstum und verschlimmert die Situation

### Entsorgung

- Schnittgut ohne Wurzeln, Samen oder Blüten kompostieren
- Pflanzenmaterial mit Blüten und Samen in eine professionelle Platz-/Boxen-Kompostieranlage, in eine Vergärungsanlage mit thermophiler Vergärung oder in die Kehrichtverbrennung geben

### Ausbreitung und Vermehrung

- Ausbreitung ausschliesslich über Flugsamen
- Wind: unkontrollierte Verbreitung über weite Distanzen
- Samen im Boden über 5 Jahre keimfähig

### Kalender

	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Blütezeit									
Samenreife									
Bekämpfungszeitraum									
ausreissen	ganze Pflanze mit Wurzeln ausreissen, mehrmals wiederholen								
3 bis 6 Schnitte		alle 3 bis 4 Wochen vor der Blütezeit tief mähen							



# Heb Sorg zur Umwält!

## Erkennungsmerkmale

### **Wuchs**

ein-, zwei- oder bei Schnitt mehrjährige, bis 120 cm hohe krautige Pflanze, aufrechter, oben meist verzweigter, behaarter Stängel, bildet auf offenen Flächen dichte Bestände



### **Jungpflanze**

bodennahe Rosette im ersten Jahr



### **Blüte (Juni bis Oktober)**


viele Körbchenblüten, jede Blüte mit vielen sehr schmalen (0.5 mm), weissen bis lila Blütenblättern und gelben Staubblättern

### **Samen (Juli bis zum ersten Frost)**

pro Pflanze bis 50000 leichte Flugsamen mit Haarkranz



### **Blätter**

hellgrün, verschiedene Blattformen von rundlich (oben) bis schmal (unten), meist stumpf und grob gezähnt, am Stängel wechselständig , beidseits flaumig behaart

### **Standorte**

auf offenen, lückigen Flächen, früher im Garten als Zierpflanze angepflanzt, verwildert an Straßenrändern, Böschungen, in Bahnarealen, Wiesen und auf Brachflächen

### **Verwechslungsgefahr**



Blüten der echten Kamille

gebietsfremdes Kanadisches Berufkraut (*Erigeron canadensis*) oder heimisches Scharfes Berufkraut (*Erigeron acris*): beide haben jedoch kürzere Blütenblätter

verschiedene Kamillen (Hundskamillen, Echte Kamille, Strandkamille): breite und weniger zahlreiche Blütenblätter sowie geteilte Blätter

## Heb Sorg zur Umwält!



Die nächste

### Altpapier-Sammlung

findet am

**Samstag, 15. Juni 2024**, statt

und wird von den Elbisruggern durchgeführt.

- Bitte stellen Sie das Papier gebündelt (kein Karton) **vor 8.00 Uhr** an den Strassenrand.
- Nicht rechtzeitig bereitgestellte Bündel werden nicht mehr abgeholt.
- Bitte Papier gut bündeln und **nicht zu grosse** und zu schwere **Pakete** schnüren. Denken Sie daran, dass die Bündel mehrmals getragen werden müssen!

### Bitte beachten Sie, dass

- **Altpapier in Schachteln**
  - **Altpapier in Plastik- und Papiertragtaschen**
  - **Papier aus Aktenvernichtern**
- nicht mitgenommen wird.**

**Am Sammeltag ist unter folgender Nummer die für die aktuelle Sammlung verantwortliche Person erreichbar: 076 587 66 83.**

## Keine Abfälle privat verbrennen!

**Sie gefährden sich und Ihre Nachbarn mit giftigen Substanzen.**

Das Verbrennen von Abfällen in Cheminées, Heizungen oder Gartenfeuern belastet die Luft bis zu 1000-mal stärker als die Beseitigung in der Kehrrichtverbrennung.

Das Verbrennen von Abfällen in privaten Feuerungen ist strafbar!





**Heb Sorg zur Umwält!**

## Kehricht- und Grünabfuhr

**Wurde Ihr Kehricht oder die Grünabfuhr vergessen abzuholen?**

Dann können Sie sich gerne direkt bei der Firma Saxer AG melden. Die Firma Saxer AG wird mit ihren Disponenten bemüht sein, eine rasche Lösung für die Abholung zu finden.

**Kontaktaten Firma Saxer AG:**

Tel. 061 332 00 22 oder per Mail: [basel@antonsaxer.ch](mailto:basel@antonsaxer.ch)



**Carrosserie & Spritzwerk  
Zeller AG**

Rosenstr. 35 4410 Liestal Tel. 061 921 04 67

*Ausbeularbeiten Lackierungen  
Scheibenservice Ersatzwagen*

[info@carrosserie-zellerag.ch](mailto:info@carrosserie-zellerag.ch) [www.carrosserie-zellerag.ch](http://www.carrosserie-zellerag.ch)



**Manfred Spitteler**

**Zimmerei/Innenausbau**

Lehmattweg 10  
4414 Füllinsdorf  
Telefon 079 465 54 59  
[www.spitteler-holzbau.ch](http://www.spitteler-holzbau.ch)



**lindenapotheke**  
füllinsdorf

lindenapotheke  
hauptstrasse 2  
4414 füllinsdorf

[www.lindenapo.ch](http://www.lindenapo.ch)  
[lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch](mailto:lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch)  
061 901 72 32

# Ferien?

Beim Zusammenstellen Ihrer individuellen Reiseapotheke beraten wir Sie gerne.



## Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfberatung · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Darmkrebs-Vorsorgecheck · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen



## Gemeinde Füllinsdorf



Wir suchen ab 1. August 2024 oder nach Vereinbarung zur Verstärkung unseres Schulsekretariats eine verantwortungsbewusste, dienstleistungsorientierte und offene Persönlichkeit als

## Sachbearbeiter/in Schuladministration (30 %)

### Ihre Aufgaben

In dieser Funktion sind Sie zuständig für verschiedene Sekretariats-, Verwaltungs- und Organisationsarbeiten. Sie übernehmen die Datenpflege in der Schuladministrationslösung (schulNetz) und weiteren Datenbanken. Weiter übernehmen Sie Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wie der Unterhalt der Schulhomepage und der Informationsbroschüre. Für Eltern, Schulteam und Behörden sind Sie Ansprechperson.

### Anforderungen

Sie haben eine Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann absolviert und verfügen über sehr gute MS-Office-Kenntnisse und haben eine Affinität zur digitalen Welt. Im Idealfall haben Sie bereits Erfahrung in der Schuladministration gesammelt. Sie zeichnen sich durch eine zuverlässige, selbständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise aus. Flexibilität, Freude an der Arbeit im Team und in einem lebhaften Schulumfeld runden Ihr Profil ab.

### Angebot

Wir bieten Ihnen zeitgemässe Anstellungsbedingungen sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Arbeit in einem aufgestellten Team.

Haben wir Ihr Interesse für diese abwechslungsreiche Tätigkeit geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte bis spätestens Montag, 17. Juni 2024 elektronisch an [irene.imolesi@schule-fuellinsdorf.ch](mailto:irene.imolesi@schule-fuellinsdorf.ch) richten.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen die Mitarbeiterin im Schulsekretariat Claudine Bolliger Tel. 061 901 10 10 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über die Schule finden Sie unter [www.schule-fuellinsdorf.ch](http://www.schule-fuellinsdorf.ch).



## Draussen unterrichten: Die Natur gibt das Thema vor



Es ist Freitag, 8 Uhr, es klingelt.

Die Kinder der Klasse 2b erscheinen mit Regenhosen und Stiefeln, denn sie wissen...

### Der Unterricht findet heute im Wald statt!

Nach dem Morgenkreis im trockenen Schulzimmer brechen wir auf. Mein Auftrag an die Kinder: Welche Frühblüher entdeckt ihr in den Gärten? Dazu erhalten sie gruppenweise ein Blatt mit Bildern.

Die Route kennen die Kinder mittlerweile genau. Sie führt uns durchs Quartier, neben Wiesen und Feldern vorbei an Reben bis zum Waldplatz «Chlöpfgatter». Wir wollen nach hinten zum Weiher.

Es ist ein frischer Morgen Anfang Frühling. Kaum angekommen, rufen bereits die ersten Kinder: «Frau Meier, Frau Meier, was ist das?»

Während ich ihnen erkläre, dass sie einen Froschlaich gefunden haben, sehen wir auch schon mehrere Frösche, die sich paaren. Die Kinder sind fasziniert!



Und was liegt da zu meinen Füßen? Ich nehme den kleinen Freund in die Hand und zeige ihn den Kindern. Wow, ein Bergmolch! Was wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, er schlürft die Froscheier aus und gilt somit als Feind des Frosches. Als wir zum Znüniplatz weiterlaufen, entdecken die Kinder die Überreste des Morgenessens eines weiteren Froschfeindes – vielleicht eines Fischreihers?!

Apropos Morgenessen...

Nun sind wir aber hungrig und wollen uns mit dem Znüni stärken. Jedes Kind sucht sich ein Plätzchen auf einem Stamm, einem Baumstrunk oder auf dem Boden. Es duftet überall nach Bärlauch!

«Frau Meier, Frau Meier, schauen sie mal!»

Huch, da liegt ein Kopf eines Feuersalamanders auf dem Baumstamm. Und der Hinterteil befindet sich auf dem Boden vor meinen Füßen. Ich pfeife die Kinder zusammen, um darauf aufmerksam zu machen, dass sie dieses Tier nicht anfassen sollen, da das Hautgift ein Brennen bei uns verursachen kann und für Tiere giftig ist. Moment mal ... für Tiere giftig? Hm, und welcher Feind konnte dann den Feuersalamander köpfen?! Spannend...

Nach dem Znüni wird geklettert, gebaut, gegraben, die Natur belauscht, Tiere entdeckt und beobachtet.



Ich bin gerne im Wald  
weil ich die Kaulquappen  
in meinen Händen halten kann  
Oft finde ich kleine Schnecken  
Mit den Blättern mache ich  
Muster.  
Mit Holz und Matsch  
spiele ich auch gerne.



Die Zeit rennt ... eigentlich hatte ich doch noch so viel geplant und in meinem grossen Rucksack mitgebracht. **Naja, nächsten Freitag dann ...**

*Karin Meier und Klasse 2b Dorfschulhaus*

**# thommen**  
maler ag  
*Gefühl für Farben.*

**Neue Lackierwerkstatt  
ab März 2024 in Füllinsdorf**

Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen  
Tel. 061 901 20 40  
[www.thommenmaler.ch](http://www.thommenmaler.ch)

**H.J. PETER AG**  
**Gipsergeschäft** *seit 1983*

- Neubau
- Umbau
- Renovationen
- Stuckaturen

[www.hjpeter-gipser.ch](http://www.hjpeter-gipser.ch)



**Weil mir die  
Zukunft von  
Füllinsdorf  
am Herzen  
liegt!**



[www.keigel.ch](http://www.keigel.ch)



**Christoph Keigel**

**ProFüllinsdorf - Die neue Ortspartei**

**9. Juni 2024**

**Wahl des Gemeindepräsidiums**



Bisher  
9. Juni

Gemeinsam  
weiterkommen.  
Jetzt wählen!

# Catherine Müller

## Wieder in das Gemeindepräsidium!

Am 9. Juni steht die Wahl des Gemeindepräsidiums an. Ich bin in Füllinsdorf aufgewachsen und stelle mich zur Wiederwahl. Unter meiner Verantwortung, seit 2016 Finanzchefin, haben sich die Gemeindefinanzen sehr positiv entwickelt. Ich habe die Gemeinde durch diverse Herausforderungen mit Ruhe und Umsicht geführt (Corona, Ukraine Krise, Asylnotstand, Strommangellage).

Die Zusammenarbeit und der konstruktive Dialog sind für mich ebenso wichtig wie lösungsorientiertes Arbeiten. Ein offenes Ohr und Unvoreingenommenheit unterstützen meine Führungsarbeit als Gemeindepräsidentin.

Mehr zu meiner Person  
[www.fdp-fuellinsdorf.ch](http://www.fdp-fuellinsdorf.ch)



# Wir engagieren uns für die Schule!



**bisher**

**Evelyne Widmer**

Kinderärztin  
4 erwachsene Kinder  
seit 2022 Präsidentin  
des Ortsschulrates



**neu**

**Dina Marmora**

Sozialarbeiterin  
2 schulpflichtige Kinder



[www.profuellinsdorf.ch](http://www.profuellinsdorf.ch)

**ProFüllinsdorf - Die neue Ortspartei**

**9. Juni 2024  
Wahl des Ortsschulrats**



Sozialdemokratische Partei  
Frenkendorf-Füllinsdorf

## Parolen für die Abstimmungen vom 9. Juni 2024

Eidgenössische Abstimmungen:

**JA** zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (**Prämien-Entlastungs-Initiative**)»

**NEIN** zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (**Kostenbremse-Initiative**)»

**NEIN** zur Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»

**JA** zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (**Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes**)

Kantonale Abstimmung:

**JA** zur Änderung des **Energiegesetzes**

## Empfehlungen für die Wahlen vom 9. Juni 2024

### Ortsschulrat Füllinsdorf

**Patricia Thommen** ist seit drei Jahren Mitglied des Ortsschulrates Füllinsdorf und stellt sich erneut zur Wahl. In der Kommission für Schullergänzende Betreuung hat sie mitgeholfen, den Mittagstisch auszubauen und die Weichen für eine neue Nachmittagsbetreuung zu stellen. Gleichstellung und Chancengleichheit sind in ihrer politischen Arbeit zentrale Themen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt immer mehr an Bedeutung, eine funktionierende und ausgebaute Tagesstruktur für unsere Kinder ist ein wichtiges Aushängeschild für unsere Gemeinde und zuziehende Familien. Damit bleibt Füllinsdorf ein attraktiver Wohnort.

## Gemeindepräsidium

**Catherine Müller** hat unser Dorf in den letzten vier Jahren erfolgreich durch Krisen und Herausforderungen geführt. Mit einem offenen Blick strebt sie stets faire und transparente Lösungen an und übernimmt Verantwortung. Das Gemeinwohl steht bei ihr an oberster Stelle.

Vorstand SP

## FDP

Die Liberalen

## Catherine Müller – unsere Gemeindepräsidentin

Liebe Füllinsdörfnerinnen,  
liebe Füllinsdörfner

Nun gilt es ernst: die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten steht vor der Tür. Die bisherige Präsidentin Catherine Müller ist kompetent, integer, verlässlich und führungsstark. Ihr kollegialer, kooperativer und wertschätzender Umgang ermöglichte nicht zuletzt die Bestätigung der Bisherigen an der Gesamterneuerungswahl im März und bestärkte somit das Vertrauen der Wähler in ihren Gemeinderat.

Sie verfügt im Übrigen über einen eindrucksvollen Leistungsausweis und wird sich auch nach der Wahl mit aller Kraft für unsere Gemeinde einsetzen. Wählen Sie daher Catherine Müller wieder zur Gemeindepräsidentin. Vielen Dank!

*Vorstand FDP. Die Liberalen  
Sektion Füllinsdorf*

**«Unerlaubte Einflussnahme von fünf Gemeinderäten auf die bevorstehende Präsidiumpwahl». Eine Replik auf die Medienmitteilung des Gemeinderats vom 30. Mai 2024 betr. Stimmrechtsbeschwerde Gemeindepräsidiumswahl Füllinsdorf vom 9. Juni**

**ProFüllinsdorf begrüsst das Urteil des Regierungsrates zur Stimmrechtsbeschwerde in Zusammenhang mit der bevorstehenden Gemeindepräsidiumswahl.** Es bestätigt die Kritik und unser Empfinden, dass im vorliegenden Fall unrechtmässig gehandelt wurde und mit den Wahlempfehlungen einiger unserer Gemeinderäte in Inseraten, Flyern und auf Websites, rechtlich klare Grenzen überschritten wurden.

Der Regierungsrat stellt im Urteil aber auch fest, dass der Schaden angerichtet sei und er im Nachhinein nur noch Schadensbegrenzung betreiben könne. Da er nicht selbst den Anschein der Parteilichkeit erwecken darf, hat er mit seinem Urteilspruch ausschliesslich dafür gesorgt, dass besagte Inserate aus allen Kanälen verschwinden und nicht mehr weiterverwendet werden dürfen.

**Der Regierungsrat stellt fest, dass es Behördemitgliedern grundsätzlich verboten ist, sich aktiv in einen Wahlkampf einzumischen.** Und er gibt zudem in seinem Urteilsspruch zu bedenken, dass eine Parteinahme, so wie hier erfolgt, die Zusammenarbeit innerhalb der Behörden in einem Dorf für die Zukunft erheblich erschweren kann.

ProFüllinsdorf hat sich immer dazu bekannt, für das politische Geschehen in unserem Dorf Mitverantwortung zu übernehmen. Mit fünf von fünfzehn Sitzen in

der Gemeindekommission und einem Wähleranteil von über dreissig Prozent in den letzten Wahlen ist unsere Partei zu einer bedeutenden politischen Kraft in unserem Dorf geworden.

Wir appellieren daher gerade jetzt an alle Mandatsträger aller Parteien in Füllinsdorf und insbesondere die Mitglieder des Gemeinderats:

- Lassen Sie uns gemeinsam an der Zukunft für unser Dorf arbeiten!
- Lassen Sie uns gemeinsam einen neuen Politikstil prägen, der von Kommunikation, Transparenz und Mitbestimmung geprägt ist!
- Tragen Sie mit dazu bei, dass Füllinsdorf als attraktive, moderne und lebenswerte Wohngemeinde wahrgenommen wird!

*Der Vorstand von ProFüllinsdorf*

Die Medienmitteilung des Regierungsrats und sein Urteil zur Stimmrechtsbeschwerde finden sie hier:



<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen>

**Wahlen ins Gemeindepräsidium und den Ortsschulrat vom 9. Juni 2024**

Wir bitten alle Stimmberechtigten noch einmal:

Unterstützen Sie mit Ihrer Stimme die Wahl von **Christoph Keigel ins Gemeindepräsidium.**

Und geben Sie **Evelyne Widmer-Kühnlein (bisher) und Dina Marmora (neu)** ihre Stimme als Mitglieder für den Ortsschulrat.

Alle Informationen zu unseren Kandidaten gibt es auf [www.profuellinsdorf.ch](http://www.profuellinsdorf.ch).



Haben Sie Fragen oder Anregungen – Kontaktieren Sie uns über:

[info@profuellinsdorf.ch](mailto:info@profuellinsdorf.ch)

Sagen Sie uns im **«Pulsfühler» welche Prioritäten unsere Behördemitglieder setzen sollen.**

Besuchen Sie unsere **Website [www.profuellinsdorf.ch](http://www.profuellinsdorf.ch)** und lernen Sie unsere politischen Ziele und Positionen und unsere Kandidatinnen und Kandidaten genauer kennen.



**An der ausserordentlichen Generalversammlung wurde der Vorstand neu bestellt.**

Präsident	Andi Trüssel (Landrat)
Vizepräsident	Roland Weisskopf
Kassier	Adrian Koessler
Sekretär	Franz Janzi
Beisitzer	Philipp Kerker (Gemeinderat)
	Jean-Pierre Hirt (GK-Mitglied)
	Karl Müller (GK-Mitglied)
	Stefan Müller (GK-Mitglied)
	Sascha Zimmermann (GK-Mitglied)

**Grünliberale.**  
créateurs d'avenir

**Catherine Müller wieder in das Gemeindepräsidium**

Wir begrüßen es, dass alle wichtigen politischen Stimmen vertreten sind im neuen Gemeinderat und sind überzeugt, dass die Kontinuität und parteiübergreifende Zusammenarbeit des Gemeinderats Füllinsdorf weiterbringen wird. Dazu gehört auch die Kontinuität im Gemeindepräsidium. Seit vier Jahren ist Catherine Müller Gemeindepräsidentin von Füllinsdorf und politisiert zuverlässig liberal: für technologische Offenheit, für intelligente Lösungen bei der Versorgungssicherheit sowie für eine duale Klimastrategie. Sie setzt auf Anreize statt Verbote und eine wirksame Ökologiepolitik, die die Vereinbarkeit von Umwelt und Wirtschaft fördert. Sie hat die Finanzen in den letzten vier Jahren mit Umsicht geführt und setzt sich für eine stabile Finanzlage ohne Steuererhöhungen ein. Weitere Themen, die ihr am Herzen liegen sind die Schaffung von Tagesstrukturen sowie eine bedarfsorientierte Schulraumplanung, die im Gange ist. Catherine Müller ist eine sehr zugängliche und erfahrene Politikerin, die sich ausdauernd und beherzt für Füllinsdorf und die Bevölkerung einsetzt. Sie hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie auch in nicht einfachen Situationen den Überblick bewahrt, sachlich bleibt und den Gemeinderat dank ihrer sympathischen und aufgeschlossenen Art konsensfähig präsidiert und gegen aussen vertritt. Wir empfehlen daher **Catherine Müller zur Wiederwahl als Gemeindepräsidentin.**

Gleichzeitig empfehlen wir Ihnen, dem **Baselbieter Energiegesetz, welches am 9. Juni 2024 zur Abstimmung kommt, zuzustimmen.** Das Energiegesetz schafft eine solide Basis für eine zukunftsgerichtete und verlässliche Energiepolitik.

*Vorstand Sektion GLP Pratteln-Liestal*



## Ein Herz-Kreislaufstillstand kann überall passieren

Am 18. Mai 2024 wurden im Feuerwehrmagazin Füllinsdorf der Bevölkerung, vom Samariterverein Frenkendorf-Füllinsdorf, die Handhabung der frei zugänglichen Defibrillatoren, mittels einer Kurzinstruktion vorgestellt. Dabei durften Interessierte an Übungspuppen und Übungs-Defibrillatoren, die überlebenswichtigen Reanimationsmassnahmen ausprobieren.

Die Standorte aller frei zugänglichen Defibrillatoren werden auf der App «Defikarte.ch» angezeigt. Bei einem Herzkreislaufnotfall kann eine rasche Reanimation mit Einsatz eines Defibrillators Leben retten, denn in lebensbedrohlichen Situationen entscheiden oft die ersten Minuten über Leben und Tod.

In BLS-AED Kursen (Reanimationskurs) kann man die wichtigsten Erste-Hilfemassnahmen erlernen.

Der Samariterverein Frenkendorf-Füllinsdorf bietet auch auf Anfrage solche Kurse an. Aktuelle Informationen über Kurse: [www.samariter-ff.ch](http://www.samariter-ff.ch)

## Es ist nie zu spät Erste-Hilfe zu lernen!

Des Weiteren soll in Zukunft auch die Zusammenarbeit Feuerwehr und Samariter intensiviert werden.

Der Samariterverein bedankt sich bei der Feuerwehr für die Unterstützung am 18. Mai 2024.

Mit dem Sponsoring je eines Defibrillators an die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf sowie der Kurzinstruktion vom 18. Mai 2024 möchte der Samariterverein einen Beitrag zur Hilfeleistung bei Notfallsituationen leisten.



«Übung macht den Meister»



Samariter nach ihrem Einsatz



Männerriege

## Wir suchen Dich

Bist Du mindestens 35 Jahre alt, möchtest Dich sportlich fit halten und schätzt Du die Geselligkeit und Gemütlichkeit, dann bist du bei uns in der Männerriege Füllinsdorf genau richtig.

Nach einem sorgfältigen Aufwärmen mit gymnastischen und spielerischen Formen, dehnen wir unsere Muskeln und halten uns somit beweglich. Danach folgt meist ein kurzes Kräftigungs- und Ausdauertraining unter Berücksichtigung des Alters.

In jeder Turnstunde wird auch eifrig gespielt, wie z.B. Unihockey, Fussballtennis, Badminton, Basketball, Fussball und viele andere Spielarten, um das Ballgefühl, die Koordination und die Ausdauer zu fördern.

Daneben besuchen einige Mitglieder jeweils jährlich ein Turnfest in den Disziplinen «Fit und Fun».

Hier geht es vor allem um die koordinativen Fähigkeiten mit dem Ball, der Konzentration und der Kondition.

Neben der Turnstunde haben wir auch gesellige Anlässe wie Bräteln, Minigolf, Kegeln, 2-tägige Turnfahrt in die schöne Bergwelt und den Winterausmarsch im Januar zusammen mit den Frauen.

Turnstunde: Donnerstagabend von 19.30 – 21.30 Uhr in der Turnhalle Schönthal in Füllinsdorf

Kontakt: Matthias Frey,  
Hauptstrasse 51,  
4414 Füllinsdorf  
076 803 05 68  
[matthias-frey@gmx.ch](mailto:matthias-frey@gmx.ch)

## Schnuppertrainings im Einzelgeräteturnen

Bist du ein Bewegungstalent, turnst du gerne an Geräten oder möchtest du vielleicht einmal einen Salto oder einen Flic-Flac lernen, dann bist du bei uns golddrichtig.

Das Einzelgeräteturnen ist im Gegensatz zum Kunstturnen ein Breitensport und bildet die Basis für das Vereinsgeräteturnen im Turnverein.

Geräteturnen kräftigt den gesamten Bewegungsapparat und steigert gleichzeitig die Beweglichkeit. Die vielseitigen Bewegungserfahrungen an den Geräten Boden, Schaukelringen, Sprung, Reck und bei den Knaben zusätzlich am Barren, ergänzen sich und sind eine ideale Grundlage für weitere sportliche Aktivitäten.

Durch die gegenseitige Unterstützung im Training und Wettkampf werden die Sportlerinnen und Sportler auch in ihren sozialen Kompetenzen geschult.

Die Turnerinnen und Turner messen sich an Wettkämpfen wie kantonalen Meisterschaften, Turnfesten und Schweizermeisterschaften.

Altersgruppe: Mädchen und Knaben ab dem 6. Lebensjahr

Trainingsort: Turnhalle Dorf, Füllinsdorf

Trainingszeit: Dienstag, 18.15 – 20.00 Uhr oder Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr (Vor Anmeldung erwünscht)

Kosten: CHF 80.– pro Jahr

Kontakt: Matthias Frey,  
Hauptstrasse 51,  
4414 Füllinsdorf  
076 803 05 68  
[matthias-frey@gmx.ch](mailto:matthias-frey@gmx.ch)



# Kirchliche Mitteilungen

## Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.15 – 11.15 Uhr  
Mittwochs nur telefonisch

Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25

Mühlerainstrasse 30, Füllinsdorf

E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch

www.ref-fre-fue.ch

Alexandra Bernauer, Vertrauensperson des

Kirchenrates: alexandra.bernauer@refbl.ch

Pfrn. Andrea Kutzarow Tel. 061 901 49 49

Pfr. Peter Leuenberger Tel. 061 901 14 40

Jugendarbeit:

Manuel Kleger Tel. 077 408 35 01

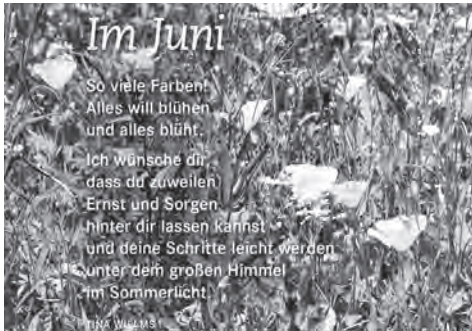
Sigristin Frenkendorf:

Amrei Ebinger Tel. 061 901 39 72

Sigristin Füllinsdorf:

Caroline Winkler Tel. 061 901 14 12

## GOTTESDIENSTE



### Sonntag, 9. Juni

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit Pfarrer Peter Leuenberger und Lektor Thomas Schweizer

### Sonntag, 16. Juni

10.00 Uhr, Kirche Frenkendorf, mit Pfarrerin Andrea Kutzarow und Lektorin Eveline Egloff

### Sonntag, 23. Juni

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit Pfarrer(in) Mirjam Wagner und Lektorin Susanne Degen

## GEMEINDELEBEN

### Kindergottesdienst

Für 2.–6.-Klässler:innen, Freitag, 7./21. Juni u. 9. August, 15.30–16.45 Uhr, in der Kirche Frenkendorf mit Barbara Jansen.

### Musicaltreff

Für 1.–6.-Klässler:innen, Freitag, 7./14./21. Juni u. 16. August, 15.30–17.00 Uhr im UG, Kirche Füllinsdorf mit Andrea Kutzarow.

### Kidstreff

Für 1.–6.-Klässler:innen, mittwochs, 13.30–16.30 Uhr im Elehuus, mit Manuel Kleger

### Lesenacht

Reise zum Mittelpunkt der Erde. (ist ausgebaut) Für 1.–6.-Klässler, 21.–22. Juni, 19.30 – 8.30 Uhr im Elehuus. Bitte Schlafmatte, Schlafsack, Kissen, Zahnbürste, Pyjama und Kuscheltier mitbringen. Infos bei Manuel Kleger

### Ladies Night

Für 6.–9.-Klässlerinnen. Freitag, 28. Juni, ab 19.00 Uhr. Anmeldung bei Lydia Schäublin, 079 532 63 59

### Boys Night

Für 1.–6.-Klässler, Freitag, 14. Juni, ab 19.00 Uhr. Anmelden Manuel Kleger 077 408 35 01 (Boys)

### Seniorenmittagstische

Dienstags, 12.00 Uhr, im UG, Kirche Füllinsdorf.

Donnerstags, 12.00 Uhr, im KGH Kirchacker, Frenkendorf.

### Voranzeige:

**Kleine Montagswanderung.** Montag, 1. Juli, von Gempen Dorf nach Munzach

## Ladies & Boys Night!



Die Jugendlichen treffen sich separat für einen Abend ganz für sich! ☺  
Für wen? Für junge Ladies und Boys der 6. bis 9. Klasse

Wo? Im Elehaus in Füllinsdorf

Was? Spiele, Essen, Spass & Action

Wann? Freitag ab 19.00 Uhr!

Jeweils 1x/Monat an einem Freitag.

Nächste Boys Night ist am Freitag, 14. Juni und die 2. Ladies Night am Freitag, 28. Juni.

Anmelden bei:

Lydia Schäublin 079 532 63 59 (Ladies)

und Manuel Kleger 077 408 35 01 (Boys)

## Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 26. Juni, 19 Uhr, im Kirchgemeindehaus Niederschönthal / Elefantenhäus, Mühlerainstrasse 30, Füllinsdorf

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl des Stimmzählers, Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023
4. Rechnung 2023 und Revisorenbericht

5. Antrag Nachtragskredite
  - Neue Tische für das Kirchgemeindehaus Schönthal Fr. 12'000.–
  - Neue LED-Leuchten für das Kirchgemeindehaus Kirchacker Fr. 26'000.–

6. Zwischenbericht 1. Halbjahr 2024

7. Mitteilungen und Diverses
  - Ehrungen

Die Rechnung und das Protokoll finden Sie auf unserer Homepage oder kann unter [sekretariat@ref-fre-fue.ch](mailto:sekretariat@ref-fre-fue.ch) beim Sekretariat der ref. Kirchgemeinde angefordert werden.

Bitte Parkplätze der Firma IMI, Hammerstrasse, benutzen.

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns!

*Für die Kirchenpflege:*

*Alexandra Bernauer,*

*Vertrauensperson des Kirchenrates*

## Unterstützung für das Koch-Team des Mittagstisches in Frenkendorf

Unser Team von acht Frauen kocht jeden Donnerstag für circa 30 Gäste ein feines Mittagessen. Wir sind auf der Suche nach neuen Teammitgliedern, die wie wir, Freude haben am Zubereiten und Kochen für Senior\*innen aus Frenkendorf. Wir sind ein aufgestelltes Team, das sehr gut zusammenarbeitet. Das Engagement ist auf verschiedene Arten möglich. Z.B.: Tisch decken, kochen/einkaufen, Salat zubereiten oder Springer sein.



Wir suchen engagierte Freiwillige, die Interesse haben, bei uns im Team mitzuwirken. Gutes Ambiente garantiert!



Einsatz zwei bis drei Mal pro Monat donnerstags von 09.00 bis circa 14.30 Uhr. Der Einsatz der Springerin startet erst um 11.30 Uhr. Während der Schulferien findet kein Mittagstisch statt.

Bei jedem Einsatz kommt man in einer anderen Funktion zum Einsatz. Individuelle Wünsche werden gerne berücksichtigt. Die Menüplanung macht das jeweilige Koch-Team, bestehend aus zwei Personen. Das Koch-Team kauft auch ein. Alle helfen beim Service sowie beim Aufräumen.

Interessiert? Noch Fragen? Wir freuen uns sehr auf Ihre Kontaktaufnahme. Schnuppereinsatz möglich. Kontakt: Rosmarie Ballmer, 061 903 20 30 oder 079 609 61 41, [rosmarie.b-a@bluewin.ch](mailto:rosmarie.b-a@bluewin.ch)

## AMTSHANDLUNGEN

### Getauft wurde

Miro Blaser, in Frenkendorf

*Gott hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen.  
Psalm 91,11*

### Wir haben Abschied genommen von

Leo Liechti, 1929, in Füllinsdorf  
Ruth Brun-Muster, 1948, in Füllinsdorf  
Susi Rösl-Pfister, 1928, in Frenkendorf

*Gott verspricht: Ich vergesse dich niemals.  
Ich habe dich eingezeichnet in meine Hände.  
Jesaja 49, 15-16*



**Gemeinsame  
Mitteilungen**



### Ökumenische Feier, 15.15 Uhr, im Seniorenzentrum dahay

Mittwoch 12. Juni: C. Imboden  
Mittwoch 19. Juni: A. Kutzarow  
Mittwoch 26. Juni: C. Imboden

### Ökumenische Feier, 16.45 Uhr, im Seniorenzentrum Schönthal

Mittwoch 12. Juni: C. Imboden  
Mittwoch 19. Juni: A. Kutzarow  
Mittwoch 26. Juni: C. Imboden

**Pfarrei Dreikönig  
Frenkendorf-Füllinsdorf**



**Pfarrteam**  
Valentine Koledoye (Pfarrverantwortung a.i.)  
Conny Imboden (Seelsorge/ Katechese),  
Don Raffaele Buono (Missione cattolica italiana),  
Géraldine Meier, Evelyne Heule-Leu (Sakristei),  
Adriana Luli, André Schnider (Sekretariat),  
Martin Topalli (Hauswart),  
Enrica Schenker (Blumen/Dekoration)

**Kontakt**  
Pfarrei Dreikönig, Mühlemattstrasse 5,  
4414 Füllinsdorf.  
Tel. 061 901 55 06,  
E-Mail: [info@pfarrei-dreikoenig.ch](mailto:info@pfarrei-dreikoenig.ch)  
Öffnungszeiten Sekretariat:  
Di-Fr, 8.30-11.30 Uhr  
**Weitere Informationen:**  
[www.pfarrei-dreikoenig.ch](http://www.pfarrei-dreikoenig.ch)

## AGENDA

### Samstag, 8. Juni

10.00 1. Firmfeier mit Domherr René Hügin und Conny Imboden  
15.30 2. Firmfeier mit Domherr René Hügin und Conny Imboden

### Sonntag, 9. Juni

11.00 Eucharistiefeier mit Peter Dubler

### Sonntag, 16. Juni

11.00 Eucharistiefeier mit Peter Dubler, Kollekte für die Flüchtlingshilfe Caritas

### Samstag, 22. Juni

17.00 Gottesdienst mit Conny Imboden und Peter Dubler, Kollekte: Papstkollekte/Peterspfennig  
18.00 Sommerfest (siehe Mitteilungen)

### Sonntag, 23. Juni

Kein Gottesdienst

### Sonntag, 30. Juni

11.00 Wortgottesdienst mit Monika Fraefel.  
Kollekte für die Unterstützung der Seelsorge durch die Diözesankurie

## AKTUELL

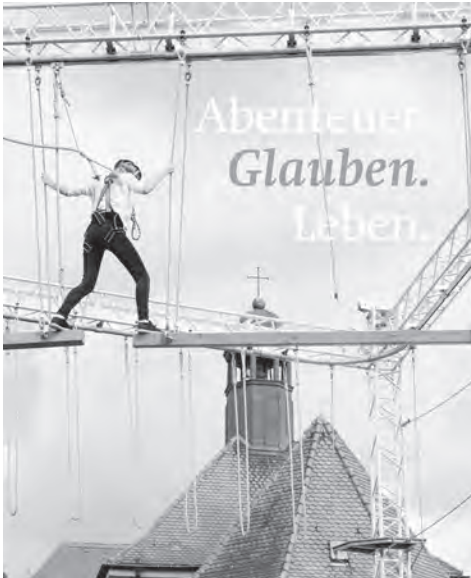


Foto: Bonifatius-Werk

### Firmung 2024:

#### **Abenteuer. Glauben. Leben.**

Abenteuer. Glauben. Leben. Unter diesem Motto feiern wir am 8. Juni die Firmung in unserer Pfarreiengemeinschaft. Glaube und Leben können je für sich schon ein

Abenteuer sein. Erst recht gilt das für den Versuch, den Glauben zu leben. Dazu braucht es Mut und Vorbilder, an denen sich die Jugendlichen orientieren können. Mut braucht es auch, um sich in einen Hochseilgarten zu wagen, wie es das Firmmotiv zeigt. Das Motiv kann auch dafür stehen, dass der Glaube mitunter einem Balanceakt gleicht. Er erfordert einen festen Stand im Leben, auf der Erde, und zugleich den Blick nach oben, himmelwärts. Auch ein Abenteuer.

Abenteuer. Glauben. Leben. Welchen Zusammenhang entdecken Sie spontan in den drei Worten? Keine Frage: Das Leben ist ein Abenteuer. Kein Tag ist wie der andere – es gibt Überraschungen, Schicksale, Glücksmomente und viele tägliche Herausforderungen. Und der Glaube? Kann der ein Abenteuer sein? Ja, auch das erlebe ich so. Ganz konkret zum Beispiel in der Firmvorbereitung, wenn junge Menschen ernsthaft die Frage stellen: Wer ist Gott für mich? Und wenn der so ist, wie ich ihn mir vorstelle, was heisst dann «allmächtig» oder «guter Freund» oder «ewig»? Wie kann ein Gott, der mein bester Freund sein will, zulassen, dass ich und andere leiden, obwohl er die Macht hätte, es zu verhindern? Oder mit Blick in die Bibel: Kann ich trotzdem an Jesus Christus und an die Auferstehung glauben, obwohl wahrscheinlich nicht alles genauso passiert und gesagt worden ist, wie wir es heute lesen?

Wenn Menschen ihre Fragen und berechtigten Zweifel ins Wort bringen und Gehör finden, dann wird der Glaube zum Abenteuer. Und wenn wir gemeinsam nach Antworten suchen, dann hat es plötzlich viel mit meinem Leben zu tun. Dann wird der Glaube lebendig, konkret und überzeugt. In diesem Sinne werden bei der Firmung nicht nur 26 Jugendliche durch den Heiligen Geist bestärkt, sondern wir alle werden daran erinnert wieviel Aufschwung und Aufwind in diesem Fest steckt.

Mit der Firmung sagen wieder 26 Jugendliche in unserer Pfarrei «JA, ich will mit

Gott und dieser Welt in Verbindung bleiben». Das ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft für uns alle. Auch in diesem Jahr ist Domherr Rene Hügin dazu beauftragt, das Sakrament der Firmung in unserer Pfarrei zu spenden. Wir laden alle ganz herzlich am Samstag, 8. Juni, um 10.00 Uhr und 15.30 Uhr zum Firmgottesdienst ein. Ich wünsche allen Firmanden und ihren Familien einen gesegneten Tag. Ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Vorbereitung der Firmung beteiligt waren.

Conny Imboden

## MITTEILUNGEN

### Kirchgemeindeversammlung

Einladung zur 127. Kirchgemeindeversammlung am Mittwoch, 26. Juni 2024, 19.30 Uhr im Pfarreizentrum Dreikönig.

*Leider war in der Voranzeige in der letzten Ausgabe die Uhrzeit falsch. Die Versammlung beginnt um 19.30 Uhr, nicht, wie angekündigt, um 19.00 Uhr. Wir bitten um Entschuldigung.*

Traktanda:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Änderungsanträge Traktanden
4. Protokoll der 126. Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2023
5. Abnahme der Jahresrechnung 2023
  - 5.1. Erläuterungen
  - 5.2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission RPK
  - 5.3. Genehmigung
6. Ev. Wahl eines neuen Kirchgemeinderat Mitglied
7. Infos Pfarrei, Kirchgemeinde
8. Infos Caritas, Pastoralraum
9. Varia

Die Jahresrechnung 2023 und das Protokoll der 126. Kirchgemeindeversammlung können ab dem 15. Juni 2024 im Foyer des Pfarreizentrums eingesehen, oder abge-

holt werden. Im Anschluss an die Versammlung ist Gelegenheit zum Austausch bei einem Getränk. Alle Kirchgemeindeglieder ab 16 Jahren und alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit zum demokratischen Diskutieren und Mitbestimmen in Ihrer Kirche.  
Pia Lucatuorto, Kirchgemeindepräsidentin

## Sommerfest



Jede/r ist willkommen!

Wir laden alle zu Grill und Getränken ein

Wir danken für Spenden für das Dessertbuffet - bitte vor oder nach dem Gottesdienst abgeben

Das Füttern der Spendensäulen ist ausdrücklich erlaubt. Jede/r nach seinen Möglichkeiten

Am 22. Juni findet unser traditionelles Sommerfest statt. Im Anschluss an den Gottesdienst um 17 Uhr laden wir Sie ab 18 Uhr zum Festbetrieb ein. Es gibt Wurst und Salat zum Essen, Musik zum Tanzen – und die Gelegenheit, zu Plaudern und gemeinsam einen (hoffentlich) lauen Samstagabend zu geniessen. Wie immer ist die Devise: Ohne Helfer kein Fest! In diesem Sinne freuen wir uns auf helfende Hände für die Vorbereitung und das Aufräumen danach. Jeder Einsatz wird geschätzt! Bitte melden Sie sich beim Sekretariat. Herzlichen Dank!

## Personelle Veränderung beim Sozialdienst

Im Januar 2022 ist der Kirchliche Regionale Sozialdienst KRSD mit Michael Frei gestartet, mittlerweile ist das Angebot gut etabliert. Michael Frei hat per Mai 2024 den KRSD verlassen. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei ihm für den Aufbau und die Etablierung des KRSD Frenkendorf-Füllinsdorf, Gelterkinder, Sissach bedanken.

Für seine Nachfolge konnte mit Frau Gabi Theiss eine erfahrene und sehr motivierte Mitarbeiterin gewonnen werden. Beratungstermine können Sie direkt unter der Telefonnummer: 076 261 31 25 oder per Mail [gtheiss@caritas-beider-basel.ch](mailto:gtheiss@caritas-beider-basel.ch) vereinbaren. Frau Theiss steht Ihnen ebenfalls jeweils Dienstag von 9 – 11.30 Uhr für spontane Beratungen im Zentrum Dreikönig zur Verfügung.

KRSD Frenke-Ergolz

## ENDLICH WIEDER GUT HÖREN!

Ihr Akustiker in Frenkendorf

### Leistungen

- Umfangreicher Hörtest
- Analyse der aktuellen Hörsituation mit Versorgungs-Empfehlung
- Individuelle & kompetente Beratung
- individueller Gehörschutz
- In-Ear Monitoring
- Nacheinstellungen vorhandener Geräte



HÖRAKUSTIK SONNENBERG  
*Hörbar gutt*

Schulstrasse 21 | 4402 Frenkendorf  
info@hoerakustik-sonnenberg.ch  
Telefon +41 (0)61 981 24 24  
[www.hoerakustik-sonnenberg.ch](http://www.hoerakustik-sonnenberg.ch)

## Der Rotkreuz-Notruf stellt sicher, dass im Notfall rasch Hilfe kommt.

Weil immer etwas passieren kann.

**Rotes Kreuz Baselland**  
Das Symbol für Menschlichkeit 

**Informationen:** Rotes Kreuz Baselland, Rotkreuz-Notruf  
Telefon 061 905 82 01, [notruf@srk-baselland.ch](mailto:notruf@srk-baselland.ch), [www.srk-baselland.ch](http://www.srk-baselland.ch)

## *Bieli Bestattungen*

**Ein Familienunternehmen  
seit 1886**

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz,  
Pratteln, Liestal  
Tel. 061 481 11 59  
[www.bieli-bestattungen.ch](http://www.bieli-bestattungen.ch)



## Schäublin + Feltsch AG

Wir sind für Sie da, ihr Sanitär vor Ort

Brunnenmeister in Frenkendorf, Füllinsdorf und Frisdorf

Sanitäre Anlagen

Sanitärservice

Rohrleitungsbau

Tel. 061 901 42 80

info@schaeublin-feltsch.ch

www.schaeublin-feltsch.ch

DIGITALDRUCK  
OFFSETDRUCK  
REGIODRUCK



## schneider<sup>S</sup>

Sanitär • Heizung • Spenglerei



Badezimmer



Sanitär



Heizung



Spenglerei

www.schneider-shs.ch • Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

**AZA**  
**4414 Füllinsdorf**



## Burkhalter Sanitär-Anlagen

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88

Natel 079 215 72 82

Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung  
Servicearbeiten · Neu- und Umbauten  
Spenglerei · Ablaufreinigung  
Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für  
Unterhalt und Umänderungen

**M. MURER**  
Gartenbau GmbH

Eglisackerstrasse 31  
4410 Liestal

[www.murer-gartenbau.ch](http://www.murer-gartenbau.ch)

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

**DIGITALDRUCK**  
**OFFSETDRUCK**  
**REGIODRUCK**



## DOROTHEA DÖTSCH

Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA  
Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Mättli 7, 4414 Füllinsdorf

061 901 72 31 / 076 509 79 75

[info@doetsch-cso.ch](mailto:info@doetsch-cso.ch) • [www.doetsch-cso.ch](http://www.doetsch-cso.ch)

**V. Proietto** GmbH



**STOREN**



061 901 91 38 [vproietto.ch](http://vproietto.ch)

**SITOBAG**  
GOLD PARTNER